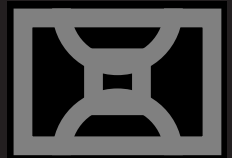


**„Wir Schulthaiß, Burgermaister,
Gericht, Rath und
gantze Gemeindt...“**



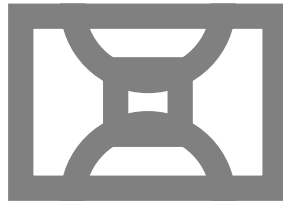
**Urbacher Rathhäuser
– Ansichten und Einsichten**



**MUSEUM AM
WIDUMHOF**

**„Wir Schulthaiß, Burgermaister,
Gericht, Rath und
gantze Gemeindt...“**

Urbacher Rathhäuser – Ansichten und Einsichten



MUSEUM AM
WIDUMHOF

Schriftenreihe
Museum am Widumhof
Band 6 (2000)

Schriftenreihe Museum am Widumhof

Band 6 (2000)

Herausgeber: Museum am Widumhof, Urbach
Bearbeitung und
Konzeption: Josef Toth
Karlheinz Stegmaier
Walter Wannenwetsch
Renate Winkelbach
Fotos: Horst Völker
Lektorat: Jürgen Schunter
Satz und Repro: Rapp Drucksachen-Marketing, Urbach
Druck: Druckerei Roth, Urbach
Auflage: 450

Erschienen im Juli 2000 anlässlich der Ausstellung
„Wir Schulthaiß, Burgermaister, Gericht, Rath und gantze Gemeindt...“
Urbacher Rathhäuser – Ansichten und Einsichten

Ort: Museum am Widumhof, Urbach
Dauer: 23. Juli 2000 bis 17. September 2000
Gestaltung, Technik
und Aufbau: Alfred Blümle
Reiner Gommel
Hans Joachim Kist
Hermann Schiek
Jürgen Schunter
Karlheinz Stegmaier
Josef Toth
Horst Völker
Adelheid Walter
Walter Wannenwetsch
Renate Winkelbach

Organisation: Alfred Blümle
Leihgeber: Schreinerei Blümle
Nelly Dietz
Rita Eberwein
Evang. Kirchengemeinde Urbach
Gemeinde Urbach
Lore Jasniger
Wilma Köhler
Ursula Kuttelwascher
Isolde Reiter
Emma Schert
Irmgard Schlotz
Lore Schmid
Anneliese Spieth
Karlheinz Stegmaier
Friedrich Wenger

Abbildung Titelseite: Registraturschrank der Gemeinde Oberurbach um 1850

Die Herausgabe des Katalogs wurde freundlicherweise finanziell unterstützt
von der Firma Hermann Schiek, Urbach.

Inhalt

Geleitwort	5
Einführung	7
I. DIE GEBÄUDE	8
1. Das Rathaus in Oberurbach – ein früher Zweckbau	8
2. Vom Gasthaus zum Schul- und Rathaus Unterurbach	12
3. Der Kampf um das neue Rathaus in Unterurbach	17
II. EINWOHNER, BÜRGER, RAT UND SCHULTHEISS	23
1. Der Bürger und das Bürgerrecht	23
2. Urbacher Bevölkerung	28
3. Feuerwehrdienst – von der „Bürger“pflicht zur allgemeinen Pflicht	30
4. Gericht, Schultheiß, Rat und Bürgerausschuss	32
5. Schultheißen und Amtmänner	35
III. IM RATHAUS	38
1. Gemeindebedienstete	38
2. „Die Wartt und Wacht treulich wartten...“ – Polizeidiener und Nachtwächter	39
3. Kommunikation	43
4. Registratur und Archiv: Gedächtnis der Verwaltung – Fenster in die Vergangenheit	47
IV. RATHAUS UND KIRCHE – KOOPERIEREND UND KONKURRIEREND	50
1. Standesamt	50
2. Friedhof „Im Himmelreich“	52
3. Turm und Uhr	56

V. IM ORT UND UMS RATHAUS HERUM	63
1. Farrenstall	63
2. Waage	64
3. Backhäuser	65
4. Spritzenhaus	67
5. Armenhaus	67
6. Gemeindebad	68
7. Keltern	69
Quellen und Literatur	70

Geleitwort

Während sich dieser Tage am Rathaus „Urbach-Süd“ – wie seit dem Zusammenschluss der beiden Urbachgemeinden vor 30 Jahren im Urbacher Amtsdeutsch das frühere Unterurbacher Rathaus bezeichnet wird – Kran, Bagger und Presslufthammer als Vorboten der Zusammenführung beider Verwaltungsstandorte erkennen lassen, haben die Mitarbeitenden in der Museumsarbeitsgruppe dieses im kommenden Jahr stattfindende historische Ereignis zum Anlass genommen, in den Geschichtsanalen der Urbacher Rathäuser zu blättern und die dabei gemachten Entdeckungen der Öffentlichkeit in einer sich diesem Thema widmenden Ausstellung zu präsentieren. Zugleich werden die hierbei gesammelten Erkenntnisse in dieser Begleitbroschüre in eindrucksvoller Weise dokumentiert.

Dem Autorenteam – Karlheinz Stegmaier, Josef Toth, Walter Wannewetsch und Renate Winkelbach – gelang es, den Staub der Geschichte von den dicken Protokollbänden in den Archiven

zu pusten. Anschaulich und zugleich faszinierend werden uns jene Zeiten in Erinnerung gerufen, in denen im Rathaus „Schult- heiß und Rath“ regierten und der mit Büttelschelle bewaffnete Amtsdienner die öffentlichen Bekanntmachungen im Flecken ausrief.

Zeitzeugen unserer ältesten Generation mögen sich vielleicht noch an Polizeihelm und Büttelschelle erinnern. Sehens- und lesenswert dürfte für die Nachkriegsgeneration die Rückblende in das Gemeindeleben Anfang des 19. Jahrhunderts sein. Die heutigen Schüler, PC-Freaks und Internet-Surfer werden das Beschriebene wie „Geschichten aus dem Mittelalter“ empfinden, haben sich doch Methode und Inhalt der Verwaltungsarbeit auf den Rathäusern zwischenzeitlich restlos verändert.

Dennoch sind gewisse Parallelen bis in die heutige Zeit spürbar, wenn man die Schilderungen über die in Bevölkerung und Gemeinderat teilweise heftig debattierten Entscheidungen über Bau oder Renovierung der Rathausgebäude liest und weiß,

dass auch dem kürzlich begonnenen Rathausum- und -ausbau ein langwieriger Meinungsbildungsprozess vorangegangen war.

Ich danke der Museumsarbeitsgruppe im Urbacher Geschichtsverein, der es beispielgebend gelungen ist, in Wort und Bild ein Schlaglicht auf das Urbacher kommunale Leben in vergangenen Zeiten zu werfen. Wird uns doch hierbei Einblick nicht nur in Wirken und Walten der damaligen „Obrigkeit“ vermittelt, sondern auch ein Überblick über die vielfältigen Aufgaben lokaler Daseinsvorsorge in einer Zeit, die auch geprägt war von unterschiedlichem Standesgefüge unter Bürger- und Einwohnerschaft.

Ich spreche Dank und Respekt all jenen aus, die mit Sachverstand und Freude ehrenamtlich, sei es in vielen Stunden Archivstudium oder bei der Restaurierung der Ausstellungsgegenstände, zu dieser eindrucksvollen Ausstellung und deren Dokumentation in dieser Begleitbroschüre beigetragen haben. Ein Highlight stellen für mich die restaurierten histori-

GELEITWORT

schen Uhrwerke der Rathausgebäude dar.
Mögen viele Urbacherinnen und

Urbacher wie auch geschichtsinteressierte Gäste, gleich welchen Alters, durch den Besuch

der Ausstellung und den Erwerb der Begleitbroschüre diese „starke Leistung“ honorieren.



Johannes Fuchs
Bürgermeister der Gemeinde Urbach

Rathäuser

In den Städten kennen wir stattliche Rathäuser als Zeugnisse bürgerlichen Selbstbewusstseins. In der Regel am Marktplatz gelegen, bestimmen sie in der Nachbarschaft bürgerlicher Häuser den innerstädtischen Raum. Nicht weniger als ihre äußere Pracht beeindruckten die Ratssäle, die ursprünglich auch für die Festlichkeiten der Bürger bestimmt waren. Endlich dienten und dienen die Rathäuser ihrem Hauptzweck, der Versammlung der Stadtobrigkeit. Darüber hinaus boten und bieten sie Raum für sämtliche Zweige der Verwaltung. Im unteren Stock befanden sich früher weitere Einrichtungen wie die Markthalle, das Gefängnis, Remisen und andere Gewölbe.

Anders war der Verlauf in den Dörfern, wo Rathäuser erst viel später entstanden sind, zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Deutlich sind sie zu erkennen an einem Türmchen, einem Dachreiter mit Uhr und Glocke, das häufig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzukam. Ratsge-

schäfte wurden früher, als es noch keine Rathäuser gab, in der Stube des Schultheißen abgewickelt. Die dazu benötigten Utensilien lagen in einer kleinen Truhe, der Amtslade. Oft war der Schultheiß zugleich Wirt. Diese Doppelseigenschaft wurde 1811 verboten – nun waren Rathäuser unumgänglich. Wie viele Beispiele belegen, dienten sie in der Regel mehreren Zwecken, waren zugleich Schulhaus, Feuerwehr- und Spritzenhaus und Ortsarrest¹.

In Urbach war das nicht so. Durch das seit dem Mittelalter bekannte zwischen Oberurbach und Unterurbach bestehende gemeinsame Recht bildeten die beiden Gemeinden mit anderen Weilern und Höfen einen Stab, dem ein reisiger Schultheiß beziehungsweise ein Amtmann vorstand. Den ersten nachgewiesenen Schultheißen von Urbach finden wir im Lagerbuch von 1486. Ab wann ihm und seinen Nachfolgern ein Rathaus zur Verfügung stand, ist nicht bekannt. Überliefert ist, dass an der Stelle

neben der Kirche schon früher ein Rathaus stand. Entweder wurde es im Dreißigjährigen Krieg zerstört, oder es genügte im 17. Jahrhundert einfach seinen Ansprüchen nicht mehr und musste erneuert werden.

Die Geschichte der Urbacher Rathäuser im Spiegel ihrer Wechselbeziehungen zwischen staatlicher Auftragsverwaltung, kommunaler Daseinsvorsorge, konkurrierendem und kooperierendem Handeln gegenüber und mit der Kirche, ist Gegenstand einer Ausstellung, welche anlässlich der Zusammenlegung der Gemeindeverwaltung in das Rathaus „Urbach-Süd“, früher Rathaus Unterurbach, als Idee geboren wurde. Über die Dokumentation der Gebäude hinaus treten die Aspekte obrigkeitlichen und bürgerschaftlichen Handelns und nicht zuletzt die Bevölkerung selbst in Bildern, Dokumenten und Gegenständen exemplarisch an einzelnen Beispielen in Erscheinung.

¹ Christel Köhle-Hezinger, S. 9.

I. DIE GEBÄUDE

1. Das Rathaus in Oberurbach – ein früher Zweckbau

Walter Wannewetsch

Bemerkenswert ist an dem in unmittelbarer Nähe zur Afrakirche stehenden Rathaus das Fehlen einer Wohnung, wodurch das Gebäude als ein Zweckbau ausgewiesen ist. Auf ein Glockentürmchen, in anderen Gemeinden oft in Rivalität zur Kirche entstanden, konnte hier im Schatten des Kirchturms der Afrakirche verzichtet werden.

1659 wurde unter dem reisigen Schultheißen Johann Baltasar Voltz (1651–1690) das bis dahin an derselben Stelle stehende ältere Rathaus² von Zimmermann Michael Frueh und Werkmeister Michael Höfer von Schorndorf von Grund auf erneuert beziehungsweise neu erbaut. Die Bauzeichnung nennt folgende Urbacher Handwerker: Hans Dietz, Maurer, Baurechner und Gemeinderat; Felix Frey, Maurer und Simon Siglin (Siegle), Schmied. Außerdem Michael Höfer, er fertigte zwei Stiegen, zwei Böden, die Fensterläden und die Bänke

für die große Ratsstube an. Das Raumangebot geht aus den Gewerken der Handwerker hervor. Der Tüncher hatte die große und kleine Ratsstube zu streichen, die „Speiskammer“ und den „Hausöhrn“. Der Maurer die „Küche“ mit „Blättlen“ zu belegen. Die große Stube für den Schultheißen und die gesamten Richter hatte 12³ Viertelfenster, die kleine Stube sechs. In der großen Ratsstube befand sich ein eiserner Ofen. Daneben gab es noch die bereits erwähnte kleine Ratsstube, die durch einen irdenen Ofen beheizt wurde. Jene kleine Stube sollte 1740 der Steuerrevisionskommission als Amtsraum dienen, doch ihr baulicher Zustand war inzwischen so schlecht, dass man sich in dem Raum, „wegen einfachen Bodens, unbrauchbaren Ofens und alter Fenster unmöglich aufhalten konnte“. 1785 wurde die große Stube, in der das Gericht tagte und die laufenden Amts-

geschäfte verrichtet wurden, erweitert. Die gleichzeitig vorgesehene Vertäferung des Raums unterblieb wegen einer inzwischen eingetretenen Verteuerung. Erst 1801 erhielt der ortsansässige Schreiner Soell den entsprechenden Auftrag. Ob die Vertäferung dann auch tatsächlich ausgeführt wurde, geht aus den Quellen nicht hervor⁴.

Nach dem Gebäudekataster von 1875 führte das Rathaus die Gebäudenummer 46. Zwischen der Nordost-Ecke des Rathauses und dem Pfarrgarten befand sich das

² In der Klagschrift gegen den Vorgänger im Amt, Amtmann Daniel Kuon (1646–1651) ist überliefert, dass er die aus der Kirche kommenden Kirchenbesucher vom Rathaus aus angebrüllt hatte: „Trollet euch fort, ihr Rebellen!“. Wilhelm Böhringer. S. 16f.

³ In der Rathausbaurechnung sind hier 18 Fenster genannt, ein offensichtlicher Fehler, denn beide Stuben zusammen hatten 18 Fenster.

⁴ Soviel 800 Jahre Urbach S. 97 und Rathausbaurechnung von 1659, Gemeindearchiv Urbach StU A 6.

1884 abgebrochene Gebäude 46 A, es diente als Feuerspritzen-Remise und Ortsarrest⁵. Das benachbarte Schulhaus wurde 1895 abgebrochen, wodurch sich der Hofraum des Rathauses vergrößerte⁶.

Ende des Jahres 1902 waren am Rathaus bauliche Veränderungen und Verbesserungen erforderlich. Durch die Einführung des Grundbuchs im Jahre 1900 war die Einrichtung eines besonderen Zimmers für den Grundbuch-Beamten in das bisherige Parteienzimmer und die Verlegung des letzteren in das Erdgeschoss notwendig. Technisch verbessert wurde das Rathaus durch die Aufführung neuer Kamine anstelle der alten schadhafte samt den Vorkaminen. Im ersten Stock wurden in den Zimmern neue Böden verlegt und in den Räumen die Gipsungen, die Ölfarbanstriche und Tapezierungen erneuert. Im Treppenhaus wurden die Decken und Nebenwände neu vergipst⁷. Die nördliche Dachfläche erhielt einen Dachladen, dabei wurde, soweit erforderlich, das Dach neu gedeckt. Bei einer Besichtigung des Rathauses (jetzt Gebäude Nr. 37) durch den Kreisbaumeister im Jahre 1934 wurden verschiedene

bauliche Mängel festgestellt, die eine Instandsetzung erforderlich machten. Der gewölbte Keller war zu diesem Zeitpunkt an Privatpersonen verpachtet. Für das Erdgeschoss sind genannt: ein Eingang mit Aufgang zum Rathaus, Kohlen- und Remisenräume; im I. Stock durchweg Kanzleiräume (Zimmer des Bürgermeisters, Vorzimmer, Gehilfenzimmer und Sitzungssaal)⁸ und auf den Dachböden Registratur- und Holzlagerräume. 1937 trug Bürgermeister Greiner dem Gemeinderat die Dringlichkeit der seit Jahren hinausgeschobenen Instandsetzungsarbeiten am Rathaus vor. 1937 wurde der bisherige Ortsarrest zum Dienstraum für die Gemeindepflege (zuletzt Schalterraum für die Gemeindekasse) umgestaltet und ein Ortsarrest neben dem Eingang an der Giebelseite über dem Kellerzugang erstellt. Der untere Teil der westlichen Wand wurde wegen der schadhafte Balken durch eine Backsteinwand ersetzt. Gleichzeitig wurde das Fachwerk an der östlichen und nördlichen Seite des Rathauses freigelegt⁹. Im Zuge der Luftschutzmaßnahmen war das bisher auf der Bühne des Rathauses gelagerte Schriftgut vollständig zu räumen.

Zur Unterbringung des Schriftguts erhielt das Erdgeschoss 1943 in der südwestlichen Ecke der Feuerwehr-Remise einen Aktenraum, den sogenannten Bunker. Genau 300 Jahre nach der Erneuerung des Rathauses wurde 1959 den Bedürfnissen des 20. Jahrhunderts Rechnung getragen. Nach den Plänen¹⁰ des Architekten Hermann Wörner erfuhr das Rathaus eine grundlegende Veränderung durch Umbaumaßnahmen im Innern. Im Jahr 1962 erhielt das Rathaus einen Anbau, der sich harmonisch in das neue Gesamtbild einfügt. Schon beim freiwilligen Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ober- und Unterurbach im Jahre 1970 war das aus dem 17. Jahrhundert stammende Rathaus zu klein. So sah man sich gezwungen, die Verwaltung auf die beiden Rathäuser zu verteilen, ein Zustand,

⁵ Gemeindegarchiv Urbach OU B 314; Feuerversicherungsbuch B 131 Bl. 115 b.

⁶ Gemeindegarchiv Urbach OU B 220, Bl. 45 b.

⁷ Gemeindegarchiv Urbach OU R 280.

⁸ Das Grundbuchzimmer ist in dieser Aufzählung, bei der es 1935 anlässlich der Einstellung eines Amts- und Polizeidieners um die Reinigung der Räume ging, nicht aufgezählt.

⁹ Gemeindegarchiv Urbach OU A 466.

¹⁰ Gemeindeverwaltung Urbach, Bauregistratur, „Kirchplatz 1“.

der bis zum Jahr 2001 andauern sollte.

1

Rathaus-Baurechnung

1659

Schriftstück (37 Bl., geheftet)

Abschrift von 1659

*Gemeindearchiv Urbach,
Bestand Stabsamt Urbach, A 6*

Urbach

Bau Rechnung.

Vber das New erbaute

Rathhaus alldar.

Was Ich Hanns Dietz Maurer

Gerichtlich darzu verordneter

Bauverwalther weegen in Anno

1659 vorgehabtem Bauwesens.

Eingenommen, und bis zur voll-

Ständiger aufferbawung

Deß gemelten rath-

Haußes Außgeben

Habe.

Anno

1659

Abschrift. coll[a]tz[i]oniert]

W.W.

2 (Abb. oben)

Ansicht des Rathauses

vor 1937

Reproduktion

24 x 36 cm

Museum am Widumhof

PK-Sammlung



Im Zuge der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen 1937 wurde das Fachwerk des Rathauses freigelegt.
W.W.

3 (Abb. Seite 10 unten)
Ansicht des Rathauses in seiner ursprünglichen Form nach 1937
Reproduktion
800 Jahre Urbach, S. 98.
W.W.

4 (Abb. rechts)
Rathaus Oberurbach
1968
Kohle, 30 x 20,5 cm
Zeichnung von Architekt Hermann Wörner nach dem Um- und Anbau von 1962.
W.W.



2. Vom Gasthaus zum Schul- und Rathaus Unterurbach

Josef Toth

Mit der 1819 eingeleiteten und 1820 vollzogenen Trennung Unterurbachs von Oberurbach und der damit erreichten kommunalen Selbständigkeit mussten der Gemeinderat und die Verwaltung sich nach einem Domizil umsehen und fanden es 1820 in zwei um vier Gulden jährlich angemieteten Nebenräumen der Gastwirtschaft „Traube“. Die drängende Raumnot der „Im Höfle“ untergebrachten Schule war der Anlass, 1829 die „Traube“ von Johannes Greiner im Tausch gegen das alte Schulhaus und einer Zuzahlung von 1600 Gulden zu erwerben, die nunmehr bis 1889 als Schul- und Rathaus fungierte und durch Umbauten immer wieder der Schülerzahl angepasst wurde. Betrachten wir den Plan von 1859, so sehen wir, wie bescheiden sich die damalige Verwaltung ausnahm, denn sie belegte gerade zwei Räume mit der Registratur und der Ratsstube, in der vermutlich auch der Schultheiß „residierte“. Seit dem Einzug dürfte sich daran außer Schönheitsreparaturen nichts verändert haben. Immerhin wur-

den dann 1862 nach längeren Beratungen und Planungen die beiden vorhandenen Kammern in ein Parteienzimmer umgewandelt, in einen Warteraum also für solche, die etwas auf dem Rathaus zu besorgen hatten.

Nicht die Bedürfnisse der Verwaltung, deren Raumbedarf in etwa unverändert blieb, sondern die Schülerzahlen brachten es mit sich, dass der Druck von Seiten des Königlich Evangelischen Konsistoriums auf die Gemeindeglieder, ausgedrückt in einem eindringlichen Schreiben 1884, zunahm. Da aber die finanzielle Belastung Unterurbachs schon groß genug war – der Oberamtsbeschreibung von 1850 entnehmen wir, dass den 1388 Gulden Guthaben 2494 Gulden Schulden gegenüberstanden und der jährliche Haushaltsabmangel 1024 Gulden ausmachte, wofür eine jährliche Umlage von 800 Gulden unter den Bürgern nötig war – versuchten die Gemeindeglieder, einen Neubau möglichst hinauszuschieben, mussten aber dann dem Drängen der Schulbehörde nachgeben und fassten

1886 den Beschluss, ein neues Schul- und Rathaus zu errichten, dessen Planung Oberamtsbaumeister Schmidt aus Schorndorf übernahm. Doch es dauerte nochmals drei Jahre, bis mit der Genehmigung aus Stuttgart und der Baugenehmigungsurkunde des Oberamts vom 22. Mai 1889 der Bau begonnen werden konnte, dessen Kosten sich auf knapp 35 000 Mark beliefen, davon für das Nebengebäude 2 500 Mark. Das zweistöckige Gebäude umfasste neben dem Schultrakt mit je einem Schulraum im Erdgeschoss und dem ersten Stock – jeder Raum für 92 Kinder mit einer Fläche von ca. 85 und 92,5 Quadratmetern – noch die Lehrerwohnung mit dem Gehilfenzimmer und im Erdgeschoss den Verwaltungsbereich mit Registratur, Wartezimmer, Schulheizzimmer und Sitzungssaal, insgesamt knapp 125 Quadratmeter. Neu für die Verwaltung war nur das Zimmer für den Schultheißen, der damit ein eigenes Amtszimmer erhielt, und das nach 70 Jahren. Gekrönt wurde der Bau durch ein Türm-

chen mit Uhr und Glocke. Das Nebengebäude umfasste den Abtritt für die Schüler und den Ortsarrest, einen Stall und die Remise für die Feuerlöschgeräte. An den Kosten trug die Gemeinde bis zum September 1914, als die letzte Rate bezahlt wurde.

Doch bereits ein Jahr später musste der Abteilungsunterricht wieder eingeführt werden, weil die Schülerzahl einer Klasse 100 erreichte und der Schulsaal mit seinen Sitzplätzen nicht mehr ausreichte. An einen raschen Anbau war nicht zu denken, und so dauerte es bis 1912, als die Gemeindegemeinschaft in der Sitzung vom 15. Februar mit einer Mehrheit von je sechs zu einer Stimme den Beschluss fassten, einen Anbau mit vier Schulsälen zu errichten, im Rathausbereich eine Lehrerwohnung einzurichten und dem Schultheißen die Ermächtigung zu geben, für ein neues Rathaus den Grunderwerb zu tätigen. Gegen diesen in **einer** Sitzung gefassten Beschluss – die Raumnot der Schule musste also sehr dringlich sein – „revolvierte“ die Bürgerschaft in einem von 108 Bürgern unterzeichneten Protestbrief, immerhin ca. 75 Prozent der Bürgerschaft. In ihrem Brief machten sie

geltend, dass nach einer Aussage des Gemeinderats Wilhelm Schwarz „... *dieser Entschluß nur auf Einwirkung der in dieser Versammlung zugegen gewesenen 2 Schorndorfer Herren (He. Regierungsrat, He. Oberamtsbaumeister) gefaßt wurde, was schon daraus hervorgeht, daß diese Frage, welche für die Gemeinde von allergrößter Tragweite ist, sofort in einmaliger Beratung unter öffentlicher Abstimmung ihre Erledigung fand*“.¹¹

Vorgeschlagen wurde dagegen, das Rathaus, dessen vorhandener Raum vollauf genüge, so zu belassen und lieber das Anwesen des Kaufmanns Fink zu erwerben und dort die Lehrerwohnung nebst Farrenstall (!) einzurichten und im Garten das neue Schulhaus zu bauen, „... *daß jederzeit Vergrößerungen und Erweiterungen gemacht werden können, ohne daß das (alte, J.T.) Gebäude in seiner architektonischen Formschönheit etwas verliert*“¹². Also sogar ästhetische Gesichtspunkte wurden gegen den Ratsbeschluss ins Feld geführt. Unterschrieben war der Brief von Karl Härer, Joh. Schabel, Gottlob Schabel und Gottlob Schwäble sowie 104 weiteren Bürgern. Welche Wirkung der

Brief zeitigte, ist nicht nachzuvollziehen, aber beider Vorstellungen wurden reduziert und es blieb bei einem Anbau und der Erstellung eines weiteren Nebengebäudes.

Sehr rasch wurden von den Anliegern, Daniel Müller, Johannes Zehender und Konrad Hornschuch, insgesamt 464 Quadratmeter Grund für 2 024 Mark erworben, und bereits im August 1912 wurde mit dem Bau begonnen, der im April 1913 vollendet wurde. Zu den zwei Schulsälen kamen weitere zwei dazu und im neuen Nebengebäude wurden die Abtritte und eine Waschküche eingerichtet. Die Kosten betragen ca. 27 500 Mark, und wie schwer diese finanzielle Belastung der Gemeinde fiel, zeigt der Auszug aus einem Schreiben von Schultheiß Gottlob Ahles vom 20. August 1912: „...*sollte womöglich die Zinsen von 500 Mark (je Halbjahr, J.T.) nicht übersteigen, da die Gemeinde es sonst nicht verkraften kann; auch kann vor 1. März 1918 mit der Rückzahlung nicht begonnen werden, da unsere Eisenbahnschuld von 4 500 Mark, welche*

¹¹ Gemeindegemeinschaft Urbach UU A 1026

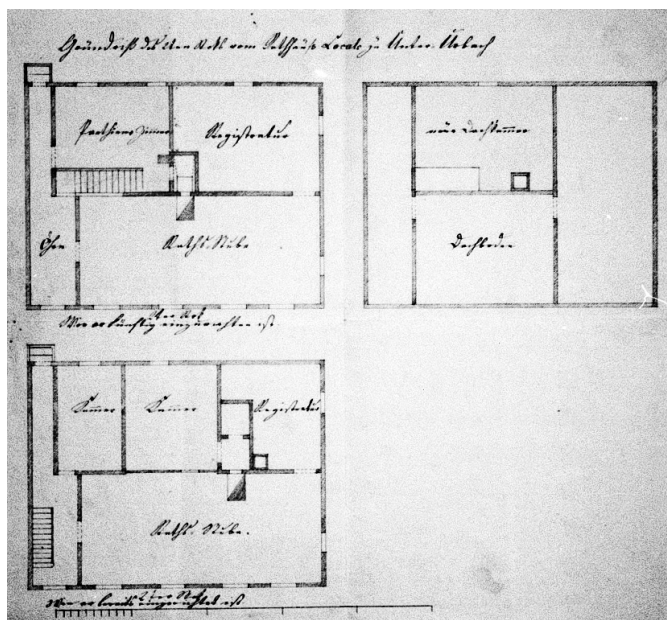
¹² Gemeindegemeinschaft Urbach UU A 1026.

wir ebenfalls ... extrafinanziert haben, erst am 1. September 1917 zur Tilgung anliegt¹³. Der Erste Weltkrieg und die Kriegsfolgen unterbrachen die weiteren Planungen, und erst 1925 wurden neue Überlegungen zu einem Rathausneubau angestellt. Der Bau von 1889 und die Erweiterung von 1912 einschließlich der Nebengebäude sind bis heute in der Schorndorfer Straße erhalten geblieben, wenn auch das Haus im Innern zu einem Wohngebäude umgestaltet worden ist.

5 (Abb.)

Grundriss des Rathauslokals im ehemaligen Gasthaus zur „Traube“ in Unterurbach, Schorndorfer Straße

Jahr 1861, 29 x 31 cm
Gemeindearchiv Urbach UU
A 171



Unten die Raumaufteilung, wie sie vom Gasthaus zur „Traube“ übernommen wurde. Oben nach dem Umbau bis zum Abriss 1889.

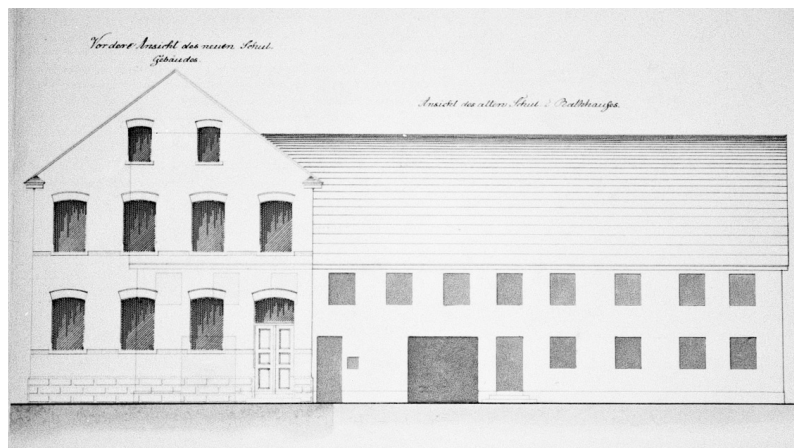
J.T.

6 (Abb.)

Plan für das alte und neue Schul- und Rathaus in Unterurbach, Schorndorfer Straße

1885

Oberamtsbaumeister Schmidt



¹³ Gemeindearchiv Urbach UU A 1026.

Gemeindearchiv Urbach UU A 201

Der Aufriss stellt das bis 1889 bestehende Gebäude dar. In das neu geplante Schul- und Rathaus ist in Gelb das alte Gebäude eingezeichnet. Es ist die einzige Darstellung des ehemaligen Gasthauses zur „Traube“ und späteren Schul- und Rathauses.

J.T.

7 (Abb.)

Situationsplan für das Schul- und Rathaus in Unterurbach, Schorndorfer Straße

1888/89

32 x 42 cm

Maßstab 1 : 250

Oberamtsbaumeister Schmidt

Gemeindearchiv Urbach UU A 200

In Gelb das erste Rathaus mit Nebengebäuden.

In Rot das 1888 geplante Schul- und Rathaus mit Schüler-Abtritt. Nach einem Grundstückserwerb ist in Blau der 1889 geänderte Grundriss für das neue Gebäude einschließlich der Nebengebäude (Abtritt, Holzstall, Arrest und Remise) eingezeichnet.

J.T.

8

Grundrisspläne des Schul- und Rathauses in Unterurbach, Schorndorfer Straße

Erdgeschoss

1889

21 x 32 cm

Maßstab 1 : 100

Oberamtsbaumeister Schmidt

Gemeindearchiv Urbach UU A 200

Im traufseitig zur Schorndorfer Straße stehenden Gebäudeteil befand sich im Erdgeschoss das Rathaus mit Ratssaal, Arbeitszimmer des Schultheißen, Wartezimmer und Registratur.

J.T.

9

Schreiben und Zeichnung einer Eisensäule der

Eisengießerei Gatter und Schüle, Schwäbisch Gmünd

1889

28 x 22 cm, 35 x 11 cm

Gemeindearchiv Urbach UU A 200

Je zwei Säulen dieser dargestellten Eisensäule waren für die Schulsäule vorgesehen.

J.T.

10 (Abb. Seite 16 oben)

Rat- und Schulhaus

Unterurbach,

Schorndorfer Straße

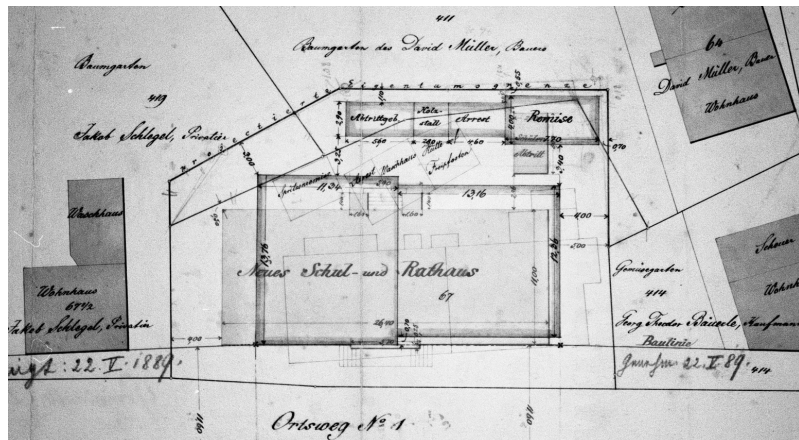
1889

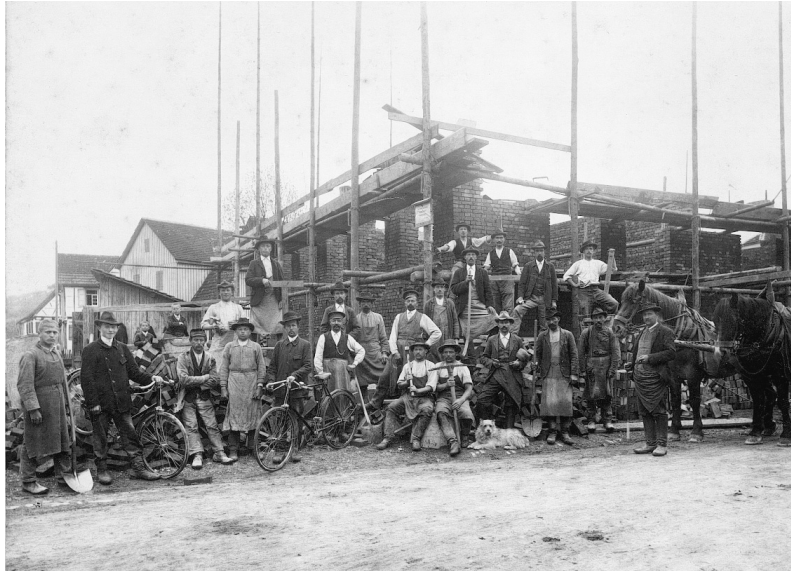
Fotografie, unter Glas gerahmt

16 x 23 cm; 33 x 39 cm

Leihgabe

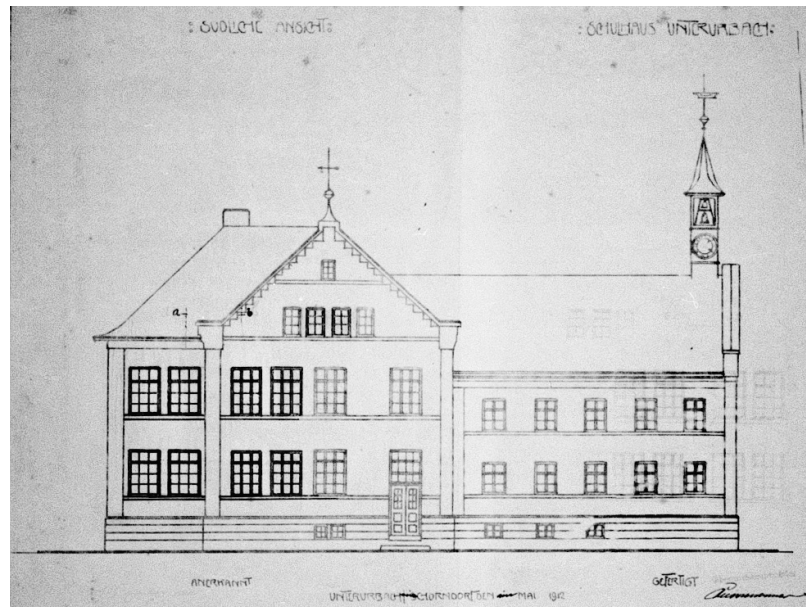
J.T.





12 (Abb. unten)
Ansicht des Schul- und Rathauses in Unterurbach, Schorndorfer Straße, nach der Erweiterung des Schulhauses
1912
28 x 36 cm
Oberamtsbaumeister Huppenbauer
Kreisarchiv Rems-Murr-Kreis A 5
Bü. 461.
J.T.

11
Bauplan für die Nebengebäude zum Schul- und Rathaus Unterurbach, Schorndorfer Straße
1889
21 x 33 cm
Maßstab 1 : 100
Oberamtsbaumeister Schmidt.
In den Nebengebäuden waren folgende Einrichtungen untergebracht: Abtritte für Mädchen und Knaben, Holzstall, Ortsarrest und Feuerlöschmagazin.
J.T.



3. Der Kampf um das neue Rathaus in Unterurbach

Josef Toth

Die bereits 1912 erfolgten Überlegungen, ein neues Rathaus zu bauen, erfuhren durch den Krieg und die nachfolgenden Wirren eine Unterbrechung, aber bereits 1921 wurde das Projekt des Oberamtsbaumeisters, an den alten Rathausstrakt anzubauen, im Gemeinderat angesprochen, aber dann doch verworfen. Die drängende Schulraumnot und die Raumwünsche der Verwaltung, die sowohl in einer weiteren Gemeinderatssitzung 1921 als auch 1923 und 1925 – da wurde dann zuerst der bereits 1912 angemahnte Farrenstall erbaut – angesprochen wurden und die die Ermächtigung zum Grundstückserwerb für den Schult heißen einschlossen, führten 1927 unter dem neuen Schult heiß Oskar Volk, der damit sozusagen seinen unpopulären Einstieg in Unterurbach begann, zur Realisierung.

In den Gemeinderatssitzungen vom 27. Mai und nochmals am 20. Juni 1927 setzte Schult heiß Volk mit Unterstützung des Oberamtsbaumeisters Sellmer den Neubau durch: „... dass die

Räumlichkeiten im Rathaus zur Abwicklung eines geordneten Geschäftsbetriebs völlig unzulänglich seien, weil ein Gehilfenzimmer und ein solches zur Unterbringung der Gemeindepflege, die unbedingt auf das Rathaus gehöre, fehlen und auch für den Notar und Geometer je 1 Zimmer notwendig seien ... , weil man dann in dem seitherigen unzulänglichen Rathaus eine Wohnung für den zweiten Lehrer einbauen könne, somit das Schulhaus und die Lehrerwohnung vereinigt seien und für das Rathaus und die Ortsvorsteherwohnung auch gesorgt sei.“¹⁴ Ferner verwies er auf schon eingestellte Geldmittel von rund 45 000 RM und schätzte den zusätzlichen Kapitalbedarf auf 40 000 RM ein. Zudem sei Unterurbach eine aufstrebende Gemeinde, und das Neubauproblem würde sich in kurzer Zeit wieder stellen. Neu an der Sache war, dass es dieses Mal die Verwaltung war, die für sich mehr Raum beanspruchte, nachdem man über 100 Jahre mit denselben Räumlichkeiten ausgekom-

men war. Auch das Evangelische Schulamt setzte sich vehement für den Neubau ein, da der Schulhof zu klein sei, die Unterbringung der Feuerlöschgeräte den Raum einengten und eine weitere Lehrerwohnung vonnöten sei. Der Widerspruch im Gemeinderat, wo sich vier von zehn Räten dagegen aussprachen, gründete auf den Argumenten, dass der Bau zu teuer wäre, ein Anbau genüge und die Steuern schon hoch genug seien. Zudem wurde befürchtet, dass die Schulerweiterung neue Lehrerstellen mit einschließe und dies die Gemeinde weiter belaste. Diesen Argumenten schloss sich eine Eingabe von sieben Bürgern an, die eine Verschiebung des Baues um drei bis fünf Jahre forderten. Der Schult heiß wurde massiv der Manipulation des Gemeinderats bezichtigt und einzelnen Gemeinderäten ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen. Hinter dem Rücken des Schult heißen wurde sogar eine Bürgerversammlung einberufen. Aber am

¹⁴ Gemeindecarchiv Urbach UU A 697.

20. Juni rang sich der Gemeinderat mit sechs gegen zwei Stimmen dazu durch, den Neubau zu genehmigen und dazu eine Kommission einzurichten. Als Termin für die Fertigstellung wurde das Frühjahr 1928 angestrebt. Doch erst am 9. Januar 1928 beschloss der Gemeinderat, nachdem noch zwei Bürgerversammlungen stattgefunden hatten, die Ausschreibung und entschied sich im März 1928 mit sechs zu vier Stimmen für den Entwurf des Architekten Moser aus Fellbach, der auch von Schultheiß Volk favorisiert wurde. Die Gründe für die Verzögerungen lagen in der Baufinanzierung, und im Vorfeld war es zu schwierigen Grundstücksverhandlungen gekommen. So erklärte der Schultheiß: „... *in Unterurbach müsse man halt die Sünden der Väter büßen, weil nicht einmal ein qm eigener Grund und Boden, der als Bauplatz in Betracht käme, vorhanden sei.*“¹⁵ Das vorgesehene Grundstück des Johannes Mündler, das er nur widerwillig im Tausch gegen ein Ersatzgrundstück von 7,7 Ar, 13 000 RM, unentgeltlichen Kiesfuhren der Gemeinde und der Mitnahme seiner Wagenhütte abgab, führte zu erregten Debat-

ten im Gemeinderat, da es zu persönlichen Querelen zwischen Mündler und Schultheiß Volk gekommen war, die erst ausgeräumt werden mussten. Außerdem waren noch Sonderwünsche wie der Einbau einer Schulküche und des Feuerwehrmagazins in die Planung aufgenommen worden. Erbitterte Streitigkeiten um den Sieger der Ausschreibung, der unberechtigtweise an dem ausgeschriebenen Wettbewerb teilgenommen hatte, zögerten den Baubeginn noch weiter hinaus, da auch der Gemeinderat neu abstimmen musste. Nachdem dann noch ein Willy Breitingen aus Tübingen als Bauführer gewonnen worden war, um den Rathausbau und den gleichzeitigen Ausbau der Maiergartenstraße zu leiten, konnte Architekt Moser, der ein Festhonorar von 7200 RM erhielt, am 18. Mai 1928 mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beginnen.

Zur Finanzierung des auf 100 000 RM veranschlagten Neubaus wurde der Ankauf eines Altvertrages des Monteurs Karl Schaaf aus Unterurbach beschlossen, um damit bei der Wohnbaugesellschaft Wüstenrot einsteigen zu können. Denn die württembergi-

sche Giro-Zentrale teilte auf zwei Darlehensgesuche von Volk über 60 000 RM mit, dass ihr „... *keinerlei Mittel zu Ausleihungen zur Verfügung steher*“¹⁶. Die Handwerker mussten bei der Einreichung ihrer Offerten Bürgen und Selbstzählschuldner angeben, und in den Werkverträgen wurde die kleinste Einzelheit geregelt. So musste der Gipser und Maler Ottmar Glaser aus Unterurbach das Schild „Frisch gestrichen“ auf eigene Kosten erstellen und anbringen. Sobald ein bestimmter Teil der Arbeiten erledigt war, gab es Abschlagszahlungen, so allein für die Firma Abele aus Schorn-dorf zwischen dem 19. Juli 1928 und dem 21. September 1929 insgesamt 15 Abschläge. Bezeichnend für die angespannte Situation im Handwerk waren die Angebote, die meist zwischen 25 bis 36 Prozent unter den Richtpreisen der Innung lagen. Mit welch harten Bandagen bei den Aufträgen gekämpft wurde, zeigt auch eine Notiz von Schultheiß Volk, dem der Besitzer der Ziegelwerke Groß aus Weiler mitteilte, dass die sechs bis acht Unterurbacher Arbeiter sich ein ande-

¹⁵ Gemeindearchiv Urbach UU A 697.

¹⁶ Gemeindearchiv Urbach UU A 694.

res Geschäft suchen könnten, wenn man die Ziegel nicht von ihm beziehe. Interessant ist auch das Angebot der Neckarwerke für einen Elektro-Plattenherd, denn sie schreiben unter anderem: „...sollten die Mitglieder ihres Gemeinderates Bedenken wegen der Wirkungsweise und Zuverlässigkeit des elektrischen Herdes haben, ...“¹⁷ So ganz traute man der neumodischen Elektrizität noch nicht.

Immerhin konnte nach der langwierigen Vorgeschichte bereits am 19. September das Richtfest gefeiert werden, und der Gemeinderat beschloss, ein Paar Bratwürste mit Salat, fünf Glas Bier – auf Wunsch der Bauarbeiter auf sieben erhöht –, zwei Zigarren und eine Zehnpfennigkipf zu spendieren. Wilhelm Schwäble, Wirt zur „Rose“, erhielt dafür 170,40 Mark.

Doch dauerte es noch ein weiteres Jahr, bis der Neubau eingeweiht werden konnte, und wie der Anfang stand auch der Abschluss unter ungunstigen Vorzeichen, denn der formlos auf einen Zettel geschriebenen Einladung an die Gemeinderäte, in „Gehrock und Cylinderhut“¹⁸ zu erscheinen, verweigerten vier Gemeinderäte die Unterschrift,

und auch die Abstimmung über die Einladungen ging gerade fünf zu vier aus. So schreibt das „Schorndorfer Volksblatt“ über diese Gemeinderatssitzung vom 10. September 1929: „... Auch dieses Mal war es kaum möglich, soweit zu kommen, daß eine Festlichkeit veranstaltet werden soll. Die Interesslosigkeit dürfte in dem Steuerzettel zu suchen sein. Nach doppelter Abstimmung gelang es dem Vorsitzenden, auf einen Schreckschuß, einen noch fehlenden Arm auf halbe Höhe zu bringen, so daß endlich die Rathauseinweihung am 28. September vollzogen werden kann“. Fabrikant Konrad Hornschuch entschuldigte sich mit einem anderen Termin, und Willy Hornschuch lehnte die Einladung ab, „... da ich sonst in den Verdacht komme, ich wolle die Firma vertreten. Von dort aus werde ich nur angefeindet“¹⁹ Trotzdem war es für Unterurbach, wie die Schorndorfer Presse vermeldete, ein großes Fest und ein würdiges Ereignis, wie es uns auch das Festbild zeigt. Zudem wurde das „bescheidene“²⁰ Festessen von der Familie Dimler gespendet, das Geschirr von Gemeindepfleger Schwarz gestellt und die Nudeln von der Firma

Schüle gespendet. Sponsoring war anscheinend auch schon in früheren Zeiten üblich. Auch die Bevölkerung zeigte sich, so die ausführlichen Zeitungsberichte, vom neuen Rathaus angetan.

Im Erdgeschoss waren die Schulküche, der Ortsarrest, die Gemeindewaage und die Feuerwehr untergebracht und im ersten Stock die Verwaltungsräume, die den gestiegenen Umfang der Verwaltungsarbeit zeigen, denn neben der Registratur, dem Schulheizzimmer und dem Sitzungssaal kamen noch ein Raum für den Gemeindepfleger, den Notar und den Geometer sowie für den Assistenten dazu. Im hinteren Bereich wohnte die Krankenschwester, und im zweiten Stock befand sich die Dienstwohnung des Schultheißen. Gekrönt wurde der Bau durch ein Türmchen mit Uhr und Glocke, das Sitzungszimmer mit einem Glasfenster des Kunstmalers Glücker aus Stuttgart geschmückt. Insgesamt kostete der Bau dann 135 039,31 RM, die ursprünglichen Baukosten waren damit um ein Drittel überzogen

¹⁷ Gemeindecarchiv Urbach UU A 694.

¹⁸ Gemeindecarchiv Urbach UU A 694.

¹⁹ Gemeindecarchiv Urbach UU A 696.

²⁰ Gemeindecarchiv Urbach UU A 696.

worden. Rechnet man allerdings die Zusatzeinrichtungen wie Feuerwehrmagazin und Schulküche dazu – die in einem Prospekt der Neckarwerke vom April 1930 als Musterküche gezeigt wurde –, so wird die Überziehung erklärlich, aber so ganz Unrecht hatten die Gegner des Neubaus dann doch nicht, die die Kostenfrage so betont hatten.

13

Baugelände vor dem Bau

1927

Fotografie (Repro)

30 x 45 cm

Museum am Widumhof

J.T.

14

Lageplan zum Rathausneubau

1928

32 x 40 cm

Maßstab 1 : 250

aufgenommen von Geometer R. Kümmerl

Gemeindearchiv Urbach UU A 694

J.T.

15

Grundriss zum I. Stock

1928

Architekt Moser



Maßstab 1 : 100

36,5 x 42,5 cm

Gemeindearchiv Urbach UU A 694

J.T.

16 (Abb.)

Rathaus im Rohbau

1928

Fotografie (Repro)

30 x 45 cm

Museum am Widumhof

J.T.

17 (Abb. Seite 21)

Rathaus nach der Fertigstellung

1929

Fotografie, auf Karton kaschiert

12 x 17 cm

Museum am Widumhof, Foto 108

J.T.

18 (Abb. Seite 21)

Fenstergitter

Rathaus Unterurbach

1929

Eisen

170 x 127 cm

Gefertigt von Schlossermeister Gottlob Schabel und Karl Härer, Unterurbach, nach Angaben und Zeichnungen [von Architekt Moser].

Demontiert anlässlich der Umbauarbeiten am Rathaus und dem Museum am Widumhof übereignet im Juni 2000.



Museum am Widumhof
J.T.

Druck (A. Haushahn, Schorndorf)
29 x 21 cm

15 x 21 cm
Gemeindearchiv Urbach UU A
696
J.T.

21 (Abb. Seite 22)
Aufforderung an die Gemein-
deräte zur Rathaus-Einweihung
1929
Schriftstück
Gemeindearchiv Urbach UU A
696
J.T.

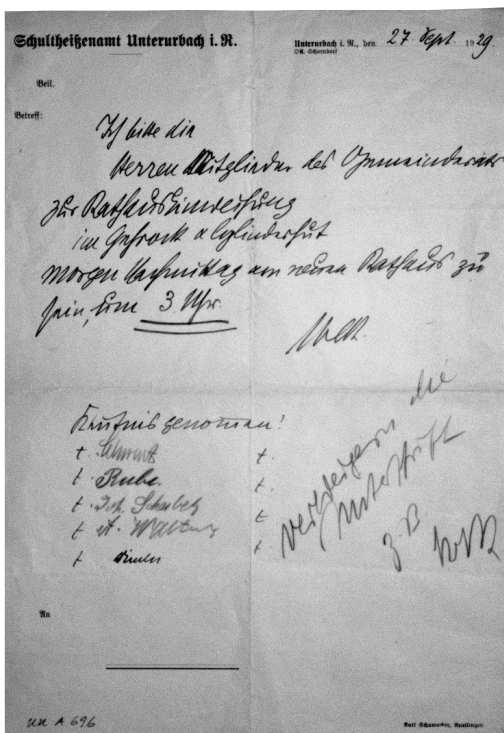
22
Rathaus-Einweihung
28. September 1929
Fotografie, unter Glas gerahmt
30 x 24 cm

Rathaus-Einweihung

19
Gemeinderatsbeschluss
zur Rathaus-Einweihung
1929
Schriftstück
29 x 21 cm
Gemeindearchiv Urbach UU A
696
J.T.

20
Einladung zur
Rathaus-Einweihung
1929





auf der Rückseite Widmung:
„Herrn Schultheiss Volk
Eine kleine Erinnerung an den
ersten großen Kampf und Sieg in
Unter-Urbach

28. September 1929

C. Dimler“

Museum am Widumhof

J.T.

23 (Abb.)

Rathaus-Einweihung

28. September 1929

Reproduktion

49 x 35 cm

Museum am Widumhof

J.T.

24

**Teller aus dem Gasthaus zur
„Krone“**

1920

Keramik

23,5 cm Durchmesser, 4 cm

Höhe

Randdekor mit „Krone“

Museum am Widumhof 100696

J.T.

25

**Bierglas aus dem Gasthaus zur
„Krone“**

1910

Glas

19 cm, Durchmesser 7 cm

Glas mit Henkel 0,35 / 0,4 L

Museum am Widumhof 100689

J.T.

II. EINWOHNER, BÜRGER, RAT UND SCHULTHEISS

1. Der Bürger und das Bürgerrecht

Josef Toth

Der Begriff des Bürgers leitet sich aus der Antike her und wurde im Mittelalter für die Anwohner einer Burg übernommen, bevor er auf die freien Mitglieder einer Stadtgemeinde bezogen wurde, insbesondere in den Freien Reichsstädten. Im Absolutismus wurde der Begriff dann ausgedehnt und auch auf das Dorf übertragen, in dem die Dorfbürger und die steuerzahlenden Grundbesitzer die Dorfbürger darstellten. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verlor diese rechtliche Bezeichnung immer mehr an Bedeutung, insbesondere mit der Reichsgründung, und wurde 1918 mit der Gründung des Freistaates Württemberg als Bezeichnung für alle volljährigen Einwohner verwendet.

Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1822 unter König Wilhelm I. von Württemberg gab es in den Gemeinden drei Gruppen von Bewohnern: die Bürger, die

Beisitzer und die Heimatlosen oder Inwohner. Bürger wurde man durch Geburtsrecht, durch Heirat oder Adoption und durch Gewährung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat. Durch Anstellung galt für den ortsfremden Schultheißen und andere Gemeindebeamte, die keine Gebühr zu bezahlen hatten. Als Bürger hatte man das Recht, ein Gewerbe zu betreiben, heiraten zu dürfen, das Recht auf Unterstützung bei Bedürftigkeit und einen Anteil an der Nutzung der Allmende und die Holznutzung. Politisch besaß der Bürger das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindeämtern und einen Anteil an der Wahl der ständischen Vertretung des Oberamts für die zweite württembergische Kammer. Dafür trug der Bürger, abgesehen von den Steuern und Abgaben, die alle zahlen mussten, die finanziellen Lasten der Gemeinde.

Der Erwerb des Bürgerrechts in einer Gemeinde war an hohe Voraussetzungen geknüpft und diente einmal als nicht unwichtiger Einnahmeposten der Gemeinde und zum anderen der „Abwehr“ von Vaganten, von dem berühmten Tübinger Staatsrechtler Robert von Mohl als „...dieser Pest der bürgerlichen Gesellschaft“²¹ bezeichnet. Dies waren Leute, von denen man befürchtete, sie könnten der Armenkasse der Gemeinde zur Last fallen, und sowohl im 18. wie auch noch weit ins 19. Jahrhundert hinein waren diese Vaganten ein ständiges soziales Problem.

Jede Gemeinde konnte, beschränkt nur durch die festgelegten maximalen Werte in den staatlichen Erlassen, ihre „Preise“

²¹ Robert von Mohl: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Teil 2. Tübingen. 1829.

selbst festlegen, und in dem Anschlusskapitel aus dem Unterurbacher Bürgerbuch will ich dies verdeutlichen. Die Aufnahme ins Bürgerrecht setzte 1822 als Maximum für Bürger in Gemeinden II. Klasse 600 Gulden und für die der III. Klasse 400 Gulden Vermögen als Voraussetzung fest, mit samt dem Hausrat, aber ohne Schulden und Verbindlichkeiten. Diese Sätze wurden 1833 auf 800 Gulden respektive 600 Gulden erhöht. Die Aufnahmegebühr lag in Gemeinden II. Klasse bei 50 Gulden, bei der III. Klasse bei 20 Gulden. Um die Jahrhundertwende lagen die Sätze bei 50 bis 100 Mark, dazu kam noch ein Einstandsgeld für die Gemeindevnutzungen wie die Allmende oder den Wald. Bei einem durchschnittlichen Monatslohn von knapp 60 Mark für einen Arbeiter war für ihn dieser Betrag unerschwinglich. Selbst bei denen, die die Wohnsteuer bezahlten, betrug die Gebühr fünf bis zehn Mark, und so gab es 1911 in Unterurbach zwar 228 Wahlberechtigte zum Reichstag, aber nur 188 Wahlberechtigte für den Gemeinderat. In Oberurbach lag das Verhältnis bei 412 zu 351 Wahlberechtigten. Die Erteilung des Bürgerrechts blieb auch nach

1890 Privileg des Gemeinderates und setzte nurmehr voraus, dass man die Bürgersteuer bezahlte respektive bei Nichterhebung dazu fähig war. Hatte man drei Jahre die Bürgersteuer bezahlt – sie betrug mindestens 25 Mark, in der Regel lag sie eher zwischen 50 und 100 Mark –, hatte man einen automatischen Anspruch auf Einbürgerung. Zu diesen finanziellen Voraussetzungen kamen noch weitere Gebühren und Sporteln, um das Bürgerrecht zu erwerben. Besondere Abgaben in der Gemeinde beruhten allein auf dem Besitz. Ein einmaliger Beitrag wurde für das Feuerlöschwesen verlangt, man musste an der Bepflanzung der Allmende mitarbeiten und die entsprechenden Bürgersteuern bezahlen. Sporteln, Allmendebepflanzung und Feuerlöschbeiträge wurden nach 1890 nicht mehr erhoben. Aber der Nießbrauch an der Allmende, dem Wald oder an vorhandenen Stiftungen – meist für die Armenfürsorge wie in Oberurbach – blieb erhalten. Ebenso genoss der Bürger Schutz vor polizeilicher Ausweisung. Fronarbeiten oder entsprechende Geldabgaben legte der Gemeinderat nach Maßgabe der örtlichen Verpflich-

tungen fest, wobei Stellvertretung erlaubt war. Es galt bei den Fronen die Spannfron dreimal soviel wie die Handfron. Die Ablösung der Fronen, in Altwürttemberg schon in Teilen seit 1817, im gesamten Königreich im Zuge der Revolution von 1848/49, zog sich bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts hin. Die Fronen wurden in Dienste für die Weginstandsetzung und für Fuhren, in Dienste bei Notfällen, Katastrophen und militärische Übungen umgewandelt und galten für alle Einwohner.

Das Beisitzerrecht, das 1849 erlosch, war eine Art Bürgerrecht zweiter Klasse und erlaubte es dem Betreffenden, sich am Ort niederzulassen, zu heiraten, ein Gewerbe zu betreiben und bot Anspruch auf Unterstützung bei Bedürftigkeit. Der Maximalbetrag für dieses Recht bestand in der Bezahlung der halben Gebühr wie für das volle Bürgerrecht. Einen Anteil an den Gemeindevnutzungen besaß der Beisitzer nicht und ebenso wenig das Wahlrecht.

Die besondere Aufmerksamkeit galt den Heimatlosen, also den Menschen, die zwar württembergische Staatsangehörige waren, aber kein Gemeinderecht in-

nehatten und von denen Robert von Mohl ganz unverhohlen sagte, „...daß der Staat denselben (den Bürgern, J.T.) schuldig wäre, auf energische Mittel zu sinnen, diese Leute unschädlich zu machen und zu vermindern...“²² Und so schlug er vor, etwa im Schwarzwald eine Vagantenkolonie zu errichten. Entweder wurden sie ihrer früheren Gemeinde zugeteilt oder erhielten, wenn sie fünf Jahre in einer Gemeinde gelebt hatten, das Bleiberecht, genauso wenn sie im Ort von der Polizei aufgegriffen wurden, was von Mohl befürchten ließ, dass die Polizei nur geringe Anstrengungen unternehmen würde, einen Verbrecher am Ort dingfest zu machen. Auch eine durchgeführte Trauung ermöglichte das Bleiberecht und so rügt von Mohl die Pfarrer, die „dessen nicht achten“ und solche Leute verheirateten. Findlinge musste der Ort aufnehmen, und nur bei zugeteilten Familien zahlte das Oberamt einen Teil der Armenunterstützung. Schlussendlich fand man für dieses soziale Problem keine Lösung, bis die Industrialisierung einsetzte und eine Sozialgesetzgebung das Problem zu lösen versuchte. Noch bis in unser Jahrhundert

hinein verspüren wir etwas von dem Stolz der Bürger; wenn wir beispielsweise in der Geschichte der Urbacher Sozialdemokratie nachlesen, mit welcher Herablassung, ja offenem Spott, der Bürger dem Nur-Einwohner gegenübertrat. Und ich habe noch den Satz eines Urbachers im Ohr, der auf die Frage, wer Urbacher sei, ausrief: „Wer Grundsteuer zahlt!“

Das Unterurbacher Bürgerbuch

Nach der Commun-Ordnung von 1758 war es in den Gemeinden üblich, ein Bürgerbuch anzulegen, in das nach einem historischen Vorspann die Leistungen für das Bürgerrecht und eine Liste aller Bürger aufgenommen wurden. So entstand, nachdem Unterurbach selbständig geworden war, auch hier 1825 ein Bürgerbuch. Wir sind daher in der Lage, die Leistungen, wie sie im Erlass von 1822 festgelegt wurden – wobei den Einzelgemeinden ein Ermessensspielraum unterhalb der maximalen Festlegungen blieb –, für unsere Gemeinde auflisten zu können, denn vermutlich orientierten sich die Unterurbacher Anforderungen an denen von Oberurbach.

Das Bürgerrecht wurde durch Geburt erworben und galt auch für die Oberurbacher, die vor 1820 nach Unterurbach verzogen waren. Verzog einer nach 1820 nach Unterurbach, so erhielt er automatisch das Bürgerrecht. Wurde allerdings einer von auswärts „eingehuft“, so konnte ihm das Bürgerrecht nur vom Gemeinderat oder Ortsvorsteher verliehen werden, wobei unterschieden wurde, ob es sich um einen Ledigen, Verheirateten oder Gewerbetreibenden handelte. Er hatte als Dokumente seinen Geburtsbrief oder das sogenannte „Mannsrecht“ vorzuweisen und eine Art polizeiliches Führungszeugnis, ob er ehrlich (ehelich) geboren sei und ein ehrliches Leben (ohne Vorstrafen) geführt habe. War ein Schwur verlangt, hatte er ihn zu leisten.

Danach kam die Liste mit den finanziellen Forderungen an den Aufnahmekandidaten. Voraussetzung waren 200 Gulden Vermögen inklusive der Sachgegenstände wie Möbel, Hausrat, Geräte und Kleidung unter Abzug eventueller Schulden.

²² Robert von Mohl: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Teil 2. Tübingen. 1829.

Zur Verdeutlichung der Maße und Geldangaben möchte ich anfügen, dass zwischen 1806 und 1875 ein Scheffel Getreide ca. 177 Liter fasste und ein Scheffel in acht Simri unterteilt war. Der Preis für einen Scheffel Dinkel betrug um 1817 etwa vier Gulden. Der Wert der Münzen schwankte in der damaligen Zeit noch mehr als die Werte von Gewichten und Maßen und lässt eine Umrechnung kaum zu. Zum Vergleich bräuchte man einen „Warenkorb“ aus der damaligen Zeit, und selbst dann wäre ein Vergleich bei derartig unterschiedlichen Wirtschaftssystemen außerordentlich schwierig. Der Gulden entsprach 60 Kreuzern. Zum Vergleich ließen sich die Arbeitslöhne von 1817 anführen, die damals beispielsweise zwischen 46 und 52 Kreuzer für Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Tagelöhner für einen Arbeitstag ausmachten. Die gesamten Forderungen an eine Familie mit einem Kind lagen also in Unterurbach bei ca. 59 Gulden, einem recht hohen Betrag, für den ein Tagelöhner ungefähr 74 Tage zu arbeiten gehabt hätte. Und diese Angaben beziehen sich auf eine Gemeinde der III. Klasse. Nicht umsonst sah der Erlass von 1822 vor, dass

Forderungen	Mann	Frau	Kind
Bürgergeld	20 Gulden	10 Gulden	5 Gulden
Löschwesen	Feuereimer oder 2 Gulden		
Dinkel auf Vorratskasten	1 Scheffel	4 Simri	2 Simri
Sporteln (Waisenhaus)	1 Gulden	30 Kreuzer	
Ortsvorsteher	45 Kreuzer (früher zwei Maß Wein = 3,8 Liter)		
Konsuetengeld	40 Kreuzer	1 Gulden 25 Kreuzer	42,5 Kreuzer
Sporteln	3 Gulden 50 Kreuzer	3 Gulden 50 Kreuzer	1 Gulden 55 Kreuzer
Ratsdiener	5 Kreuzer		

die Gemeinden einen Teil ihrer Einnahmen aus den Bürgerrechtsbewilligungen zu erwirtschaften hätten. Zog einer aus dem Ort weg und gab sein Bürgerrecht auf, so hatte er eine Re-kognitionsgebühr von einem Gulden zu entrichten.

Was erhielt der Bürger von Unterurbach nun für seine finanziellen Leistungen? Er besaß das aktive und passive Wahlrecht, hatte einen Nießbrauch an fünf Allmendestücken im Ort und war im Fall der sozialen Not abgesichert. Neben diesen materiellen Vorteilen, denen gegenüber aber die Verpflichtung stand, Gemeindelasten mitzutragen, existierte sicher auch ein Gefühl des Stol-

zes auf die hervorgehobene soziale Stellung und den finanziellen Status im Ort gegenüber den Beisitzern und bloßen Einwohnern.

26

Geburtsbrief zur Einbürgerung von Luisa Pfizenmeier

1865

*Formular mit Beilagen
Papier (Doppelbogen)*

32 x 21 cm

Gemeindearchiv Urbach UU A 183

Es wird beurkundet, dass Luisa Pfizenmeier an keinen Mängeln leidet, dass sie gut „prädicirt“ ist - „mehr kann man von einer Frau-

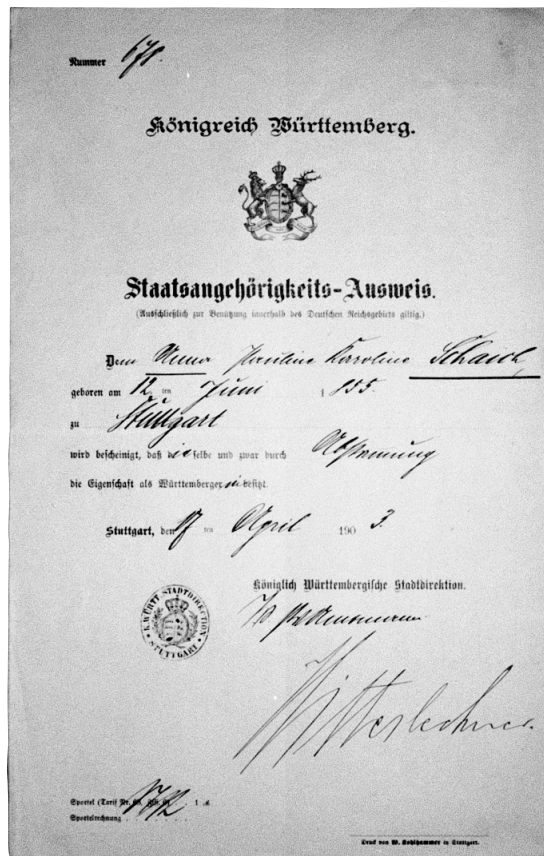
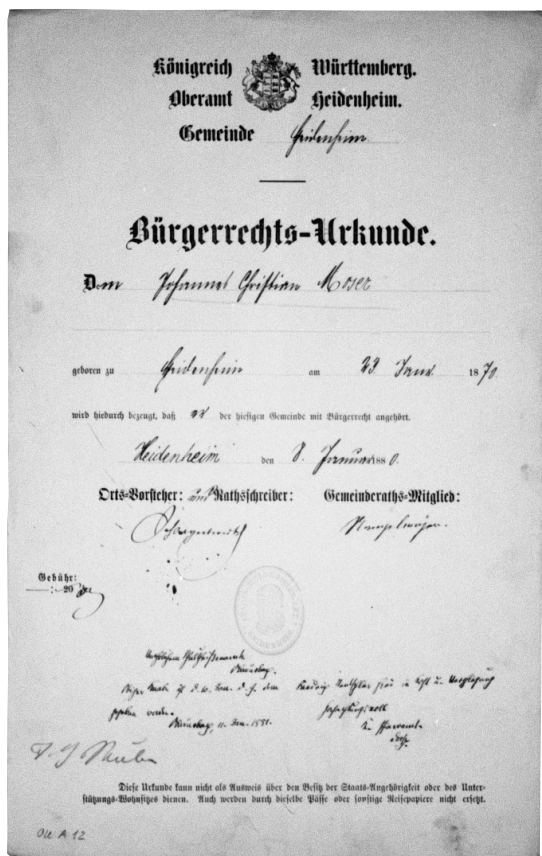
ensperson nicht verlangen“, bemerkte der Schultheiß zu Schnaith – und ein Vermögen von 300 Gulden besitzt. Es liegen bei: Auszug aus dem Taufregister, Zeugnis des Dienstherrn, eine vermögensrechtliche Zusammenstellung anlässlich ihrer Eheschließung.
J.T.

27 (Abb.)
Bürgerrechtsurkunde für Johannes Christian Moser
1880

Formular mit Einträgen
Papier, 33 x 21 cm
Gemeinearchiv Urbach OU A 12
Der zehnjährige Knabe kam 1881 nach Urbach und wurde von Friedrich Rentschler in Kost und

Logis genommen. Hierzu musste sein Bürgerrecht in Heidenheim nachgewiesen werden.
J.T.

28
Bürgerrechtsurkunde für Johann Adam Birkle
1886
Formular mit Einträgen



Papier, 33 x 20,5 cm

Gemeindearchiv Urbach OU A 12
Schultheiß Krieger bescheinigt
Bürkle, dass er zwei Jahre mit sei-
ner Familie in Oberurbach ge-
wohnt hat und dass er sich gut
betragen hat.

J.T.

29

**Heimatschein
für Louis Haug**

1880

Formular mit Einträgen

Papier, 32,5 x 21 cm

Gemeindearchiv Urbach OU A 12
Haug siedelte nach Urbach und
wies mit dem Heimatschein
nach, dass er Bürger in der Ge-
meinde Öhringen ist.

J.T.

30 (Abb. Seite 27)

**Staatsangehörigkeits-Ausweis
für Anna Pauline Karoline
Schaich**

1903

Formular mit Einträgen

Papier, 33 x 21 cm

Gemeindearchiv Urbach OU A 12
Mit dem Ausweis wird nachge-
wiesen, dass die Inhaberin durch
Abstammung Württembergerin
ist.

J.T.

31

Christian Steiner

geb. 1900

Fotografie, 9 x 14 cm

1924 ausgewandert nach Brasi-
lien und dort gestorben.

Leihgabe: Lore Jasniger

J.T.

32

**Ansichtskarte des Post- und
Passagierdampfers „Villagarci“
Hamburg – Südamerika-Linie**

1924

Postkarte, 9 x 14 cm

Grüße Christian Steiners von
Hamburg an seine Mutter.
Mit diesem Dampfer reiste er von
Hamburg nach Brasilien

Leihgabe: Lore Jasniger

J.T.

33

**Postkartengruß von Christian
Steiner aus Antwerpen**

1924

Schiffspostkarte „Cap Norte“ vor
Buenos Aires

Leihgabe: Lore Jasniger

J.T.

2. Urbacher Bevölkerung

34

**Hermann Digel, Lehrer, und
Emma Euphemia geb. Fink**

Trauung, 8. Juni 1885

Fotografie, unter Glas gerahmt

37 x 33 cm

Leihgabe: Wilma Köhler

J.T.

35

Fotoalbum

Ende 19. Jh.

Leder, Messingschließe

15,5 x 12 cm

Leihgabe: Anneliese Spieth

J.T.

36

Fotoalbum

Ende 19. Jh.

Leder, Messingschließe

15,5 x 12 cm

Leihgabe.

J.T.

37

Damenbluse

um 1900

Museum am Widumhof

J.T.

38

Damenkleid

20er Jahre

Leihgabe: Lore Schmid

J.T.

39

Bürger und Bürgerinnen

um 1890

Fotografie, unter Glas gerahmt

17 x 22 cm

Museum am Widumhof,

alte Inv.-Nr. 328



Urbacherinnen (Abb.)

um 1920

Postkarte

14 x 9 cm

Von links nach rechts:

Fr. Schnabel geb. Gläser

Fr. Steiner geb. Beiler

Anna Maria Sommer geb. Steiner

Leihgabe: Lore Jasniger

J.T.

40

Oberteil eines Kleides

Ende 19. Jh.

Museum am Widumhof

J.T.

41

Spitzenhäuble

19. Jh.

Textil

Frau Illg geb. Baum

Leihgabe: Emma Schert

J.T.

42

Spitzenhaube

um 1900

Chenillespitze und Taft

52 x 30 cm

Museum am Widumhof, 100829

J.T.

43

Spitzenhaube

1860 – 1880

Textil

Frau Illg geb. Baum

Leihgabe: Emma Schert

J.T.

44

Kirchgangshäuble

Ende 19. Jh.

Textil, 95 x 7 cm

von Margarete Baumgärtner

geb. Härer

1852 – 1934

Leihgabe: Nelly Dietz

J.T.

45

Halskette

(sogenannte Kropfkette)

um 1900

40 x 4 cm

von Marie Walter geb. Baumgärtner

geb.

1876 – 1916

Leihgabe: Nelly Dietz

J.T.

46

Hochzeitsschurz

um 1895

Schwarzer Satin mit Spitzen

75 x 65 cm

Christine Steiner geb. Jetter

geb. 29. Mai 1873 in Walkersbach
 verh. Gottlob Steiner, Bauer
 geb. 29. April 1868
 Leihgabe: Lore Jasniger
 J.T.

47

Nachthaube
 19. Jahrhundert
 Leinen

43 x 25 cm (ohne Bänder)
 Monogramm „M. Sch.“
 Museum am Widumhof, 100825
 J.T.

48

Frauenhemdkleid (Tagkleid)
 um 1900
 Leinen
 von Karoline Österle geb. Bauer

Leihgabe: Lore Schmid
 J.T.

49

Gehrock
 um 1850
 Textil
 Museum am Widumhof
 J.T.

50

Meerschaumpfeife
 19. Jahrhundert
 Leihgabe: Rita Eberwein
 J.T.

51 (Abb.)

Michael Öttle
 1842 – 1925
 Fotografie, unter Glas gerahmt
 13 x 19 cm



Museum am Widumhof,
 Foto-Sammlung.
 J.T.

3. Feuerwehrdienst – von der „Bürger“pflicht zur allgemeinen Pflicht

Walter Wannewetsch

Männliche Bürgerpflicht

Nach der Trennung Unterurbachs von Oberurbach, im Juli 1820, hatte die neue Gemeinde nun selbst ihre Feuerlöschanstalt zu organisieren. Hierzu waren alle

Bürger bis zum 60. Lebensjahr, mit Ausnahme des damaligen Ehrenbürgers Johann Konrad Ansel, feuerwehropflichtig. Eine der Bedingungen zur Erlangung des Bürgerrechts war, einen Feuerkübel zu beschaffen, oder zur

Anschaffung desselben zwei Gulden an die Gemeindepflege zu entrichten²³.

²³ Gemeindearchiv Urbach UU A 215 Bürgerbuch 1825, Fol. 2 ff.

Männliche Einwohnerpflicht

Mit der neuen Landesfeuerlöschordnung vom 24. November 1885 wurde das Feuerlöschwesen der Gemeinden auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Durch Beschluss der bürgerlichen Kollegien vom 18. Juni 1886 bestand in Unterurbach eine Pflichtfeuerwehr. Die Feuerwehrpflicht war neu geregelt, indem nicht nur „Bürger“, sondern jeder männliche Einwohner, der im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte war, vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr feuerwehrpflichtig wurde. Ausgenommen waren lediglich Kranke und Gebrechliche und Personen, die besondere Berufe oder Funktionen hatten, die es aber in Unterurbach nicht gab. Einzelne Betroffene konnten aus besonderen Gründen darum nachsuchen, auf Antrag des Verwaltungsrats der Feuerwehr in widerruflicher Weise vom Dienst in der Feuerwehr vom Gemeinderat gegen die von diesem angesetzte Jahresabgabe befreit zu werden.

Zu dienen hatte jeder in der Abteilung, in die er nach der Maßgabe des § 9 der Vollziehungskommission zur Landesfeuer-

löschordnung zugeteilt wurde. Die Steigerabteilung einschließlich der Retter und Schlauchleger wurde aus Freiwilligen gebildet. Auf die Pflichten hinsichtlich allgemeiner Feuerschutzmaßnahmen soll hier nicht eingegangen werden.

Mit der neuen Handhabung der Feuerwehrpflicht und den bereits 1871 erfolgten Änderungen im Bereich der Fürsorge wurde die Bürgergemeinde, die im Kern bis 1918 bestehen blieb, teilweise aufgehoben.

Alle Ortseinwohner, die nicht Mitglieder der Feuerwehr waren, hatten bei einem Brand ebenfalls Pflichten. So waren Fuhrwerksbesitzer, welche Leiterwagen oder Karren und Fässer besaßen, zum Wasserfahren verpflichtet. Aber auch die Mädchen und jüngeren Frauen hatten sich, mit Kübeln ausgerüstet, in der Nähe des Brandplatzes einzufinden, um bei Bedarf Wasser zu tragen. Für die Abräumung des Brandplatzes und Abführung des Brandschutts war nach dem Brande die erforderliche Zahl von Männern und Fuhrwerken aufzubieten. Zur Leistung der Handfronen beim Abräumen des Brandplatzes waren nach dem Gesetz sämtliche körperlich befähigten erwachsenen

männlichen Einwohner verpflichtet. Lediglich die Besitzer von Zugtieren, welche Spannfronen leisteten, waren von den Handfronen befreit.

52

Lokal-Feuerlösch-Ordnung der Gemeinde Unterurbach Maueranschlag

1879

57,5 x 43,5 cm

*Gemeindearchiv Urbach UU A
215*

W.W.



53 (Abb. Seite 31)

Feuerlöscheimer

19. Jh.

24 x 26 cm

Leder

Beschriftung: C R No 2

(gestrichen) H R Nr. 4

Museum am Widumhof.

Jeder Bürger hatte einen Feuerlöscheimer bereitzuhalten. Die Löscheimer der ledigen Bürger wurden auf dem Rathaus aufbewahrt.

W.W.

54 (Abb.)

Rottenfahne

Unterbach Nr. 1

nach 1820

37 x 22 x 142 cm

Eisenblech, Holz

Museum am Widumhof.

Das Symbol für die Venus bedeutet wahrscheinlich, dass es sich bei dieser Fahne um das Sammelzeichen für die Wasserträgerinnen handelt.

W.W.



4. Gericht, Schultheiß, Rat und Bürgerausschuss

Josef Toth

Nach der Commun-Ordnung von 1758 bildeten Gericht und Rat, die sich durch Selbstergänzung auffüllten, den Magistrat, dessen Vorsitz der Schultheiß innehatte, der als Staatsbeamter der verlängerte Arm der Stuttgarter Zentrale war. Dieser Magistrat stellte die dörfliche „Ehrbarkeit“ oder die „Dorfborgigkeit“ dar.

Mit dem Erlass von 1822 wurde diese alte Ordnung weitgehend reformiert und die Gemeinden als die Grundlage des Staates be-

zeichnet, wobei der Gegensatz zwischen Autonomie und staatlichen Eingriffen ein ständiges Problem blieb. Nach der Zahl der Einwohner wurden die Klassen festgelegt. Gemeinden unter 1000 Einwohnern wie Unterbach gehörten zur III. Klasse, Gemeinden mit 1000 bis 4000 Einwohnern wie Oberurbach zur II. Klasse und Gemeinden mit über 4000 Einwohnern zur I. Klasse. Diese Klasseneinteilung hatte Auswirkungen auf die Zahl der

Gemeinderäte, die Besoldung der Verwaltung und auf die Höhe der Gebühren. Vertreter der Gemeinde war der Gemeinderat, dem als zweites Gremium der Bürgerausschuss hintangestellt wurde, dessen Rechte und Einwirkungsmöglichkeiten allerdings auch nach dem Wortlaut des Erlasses eher unbestimmt blieben und der auch nie das Ansehen des Gemeinderates erreichte. Die Kontrolle der Gemeinde erfolgte durch das Oberamt in

Schorndorf und die Kreisregierung des Jagstkreises – einer der vier württembergischen Kreise – in Ellwangen. Der Schultheiß war zwar Vorsitzender des Gemeinderats, aber er blieb doch eher der Staatsbeamte wie in der alten Kommunalordnung.

Der Gemeinderat besaß mindestens sieben Mitglieder, und nur Bürger hatten das aktive und passive Wahlrecht. Die Amtszeit dauerte zwei Jahre, wovon nach einem Jahr die Hälfte neu gewählt wurde, wofür ein Quorum von 66 Prozent der Wahlberechtigten festgelegt wurde. Wer zweimal gewählt wurde, war mit seiner Zustimmung Gemeinderat auf Lebenszeit, da man befürchtete, dass sich zu wenig Bürger zur Wahl stellen würden. Diese Bestimmung wurde 1849 aufgehoben und ein Gemeinderat auf sechs Jahre gewählt, davon alle zwei Jahre ein Drittel. Der Wahltermin lag immer im Dezember. Ein Gemeinderat besaß Personalfreiheit und war damit von allen Fronen befreit, erhielt aber keinerlei Bezahlung für dieses Amt. An Ehrenvorzügen gebührte ihm ein besonderer Kirchenstuhl, der Vortritt beim Abendmahl und die Nebenämter, deren wichtigste von Gemeinderäten besetzt wur-

den wie Gemeindepfleger, Waldmeister oder Kastenpfleger. Zudem waren diese Ämter besoldet und er erhielt für besondere Verrichtungen Gebühren, während weniger wichtige Gemeindeämter nach Wohlverhalten an sonstige Bürger vergeben wurden, nachzulesen in „800 Jahre Urbach“. Die Verpflichtung zur Übernahme von Gemeindeämtern blieb auch von den späteren Reformen unberührt, mit Ausnahme des Gemeindepflegeramtes, zu dem nach 1848/49 auch Auswärtige bestellt werden konnten. Die Sitzungen der Gemeindekollegien waren nichtöffentlich.

Der Bürgerausschuss zählte ebenso viele Mitglieder wie der Gemeinderat, und auch der Wahlmodus war derselbe, nur ihr Obmann musste vom Wähler schon auf dem Wahlzettel gekennzeichnet werden. Vor allem in finanziellen Angelegenheiten musste der Bürgerausschuss eingeschaltet werden und seine Zustimmung geben wie bei Umlagen, Schuldenaufnahme und außergewöhnlichen Aufgaben. Nach 1849 wurde er auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre die Hälfte. Der Schultheiß wurde bis zur Reform nach 1900 auf Lebenszeit

gewählt, nach der Reform auf zehn Jahre. Erhielt ein Kandidat 66 Prozent der Stimmen, musste ihn die Kreisregierung ernennen, ansonsten traf sie die Auswahl aus einem Dreivorschlag. Auf den Schultheißen wartete eine Menge von Aufgaben, denn neben dem Vorsitz im Gemeinderat und der Ortsarmenbehörde war er in kleinen Gemeinden noch Ratsschreiber, Mitglied des Kirchengemeinderates und der Ortsschulbehörde, bildete mit dem Pfarrer das Gemeinschaftliche Amt in Stiftungsrat und Kirchenkonvent – erloschen nach 1900 –, wurde im Zug der Zivilstandsgesetzgebung auch Standsbeamter und erledigte nach 1883 die Geschäfte der Arbeiterversicherung. Dazu übte er noch das Geschäft eines Gerichtsvollziehers aus, hatte am Ort Polizeigewalt und durfte Strafen verhängen. In Gemeinden II. Klasse vier Tage Arrest oder 24 Mark, nach 1900 noch drei Tage oder 15 Mark, in Gemeinden III. Klasse zwei Tage oder 12 Mark, danach 10 Mark. Bei Übertretung, Ungebühr oder Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen lagen die maximalen Strafen bei 150 Mark oder 15 Tage Haft. Jede Strafe wurde im Strafenregister

vermerkt. Er leitete das freiwillige Gemeindegericht, vollzog Zwangsvollstreckungen und führte das Pfandbuch. So schrieb C. A. Huzel über das Amt: „... daß die Hauptaufgabe, die sittliche und ökonomische Hebung der Gemeinde, nicht über Schreibereigeschäften versäumt werde. Von dem Ortsvorsteher erwartet man, daß er gute Zucht und Ordnung halte; bei ihm sollen die Bedrängten Trost und Rat, die Unterdrückten Beistand, die Notleidenden eine Zuflucht finden. Gegen Vorgesetzte gehorsam und bescheiden, aber ohne Kriecherei, aber unabhängig gegen oben und unten, gegen Mitbeamte verträglich, uneigennützig und pflichtgetreu bei Handhabung seines Berufs, ohne schädliche Schwäche, aber auch ohne verletzende Derbheit soll er Strenge mit Güte ... paaren.“²⁴

Die Gemeinden sollten sich aus den Einkünften ihres Vermögens, den Einnahmen aus den Bürgeraufnahmen und eventuellen Umlagen unter den Bürgern finanzieren. Ferner gab es die „Sporteln“ (Gebühr) für Amtshandlungen nach dem festgelegten Gemeindegesetz, aber die ging in der Regel an den, der die Amtshandlung vornahm, und die

Strafgelder. Eine Schuldenaufnahme war nur in Notfällen und mit Erlaubnis der Kreisregierung möglich und sollte rasch getilgt werden. So verwundert es nicht, dass sich in den Gemeinden gegen Ausgaben für die Schulen oder für die Armenunterstützung Widerstand regte, denn das hieß, dass sie über Umlagen aufgebracht werden mussten. Daher spielten Stiftungen eine sehr große Rolle und nehmen im kommunalen Gesetzeswerk auch einen breiten Raum ein. Unterurbach besaß um 1850 kein Stiftungsvermögen, in Oberurbach dagegen waren es 6 390 Gulden Kapital und 1,26 Hektar Grund, daneben noch eine Schulstiftung von 200 Gulden. Nach der Reichsgründung wurde dann eine Bürgersteuer und für die Einwohner eine Wohnsteuer eingeführt, die in Gemeinden II. Klasse für den Mann drei Mark, in denen II. Klasse zwei Mark betragen durfte, Frauen zahlten die Hälfte. Kurios ist, dass die Hundesteuer, die zwischen 24 Kreuzer und vier Gulden betrug, in die Armenkasse fließen sollte, nach 1871 waren es dann maximal 12 Mark Zuschlag auf die Hundesteuer, ebenfalls für die Armenkasse gedacht.

Die allgemeinen Steuern wie die Grund-, Gewerbe-, Gefäll- und Gebäudesteuer wurden für ganz Württemberg vorgegeben und auf die Kreise, Oberämter und Gemeinden verteilt, die sie einziehen mussten. Jeder Steuerpflichtige besaß ein Steuerbuch und musste innerhalb von acht Tagen zu Monatsbeginn seine Steuern auf dem Rathaus bezahlen. Gegen säumige Steuerzahler sollte mit „*Pressen und Vermögensangriff*“²⁵ vorgegangen werden. Daneben gab es noch Accisen auf Versteigerungen, Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Holz sowie auf Hunde. Auch der Bürger vor 100 Jahren war schon ein von Steuern und Gebühren stark belastetes Subjekt.

55

Sessel für Gemeinderäte

[1890]

Holz, Leder

60 x 55 x 90 cm

Museum am Widumhof.

Der Schreiner Johannes Müller²⁶, Unterurbach, lieferte im November 1890 für das neue Rathaus 14

²⁴ C. A. Huzel

²⁵ Robert von Mohl

²⁶ Gemeindearchiv Urbach UU R 72 Fol. 125.

Sessel, das Stück zu 3 Mark, außerdem zwei Tische zu je 22 Mark²⁷.

J.T.

56 (Abb.)

Sessel für den Schultheißen

[1890]

Holz, Leder

60 x 55 x 102,5 cm

Museum am Widumhof.

Der Sessel des Schultheißen unterscheidet sich vom Sessel eines Gemeinderats durch eine etwas höhere Rückenlehne.

J.T.



5. Schultheißen und Amtmänner

Walter Wannewetsch

Mit Zufriedenheit notierten Schultheiß und Gemeinderat von Unterurbach im Januar 1825 in der neu angelegten Bürgerliste²⁸ die Tatsache der im Juli 1820 selbständig gewordenen Gemeinde Unterurbach. Dabei führten sie aus: „... mit einem eigenen Ortsvorsteher und Gemeinderat, deren Rechte und Gerechtigkeiten nun nicht mehr

von einem Gerichte, das größtenteils aus auswärtigen Vorstehern bestand, sondern durch Bürger aus ihrer Mitte zu Vorstehern gewählt, vertreten werden.“ Durch das Edikt König Wilhelms I. aus dem Jahre 1819 war es möglich geworden, das bisher gemeinschaftliche Band der Bürgerschaft zwischen Oberurbach und Unterurbach zu lösen. Man war

damals froh, endlich von dem im Rathaus in Oberurbach amtierenden Amtmann Kümmerlen unabhängig zu sein.

Über drei Jahrhunderte standen an der Spitze des Urbacher Stabs Vorsteher mit den unterschiedli-

²⁷ Gemeindepflegerechnung UU 1890.

²⁸ Gemeindearchiv Urbach UU B 77, Fol. 2 f.

chen Bezeichnungen „reisiger Schultheiß“²⁹, „Schultheiß“ und zuletzt „Amtmann“. Sie alle waren von Hause aus Vertreter der Herrschaft. Diese „Stabschultheißen“, wie sie auch genannt wurden, zeichneten sich durch ihre richterliche Befugnis aus, die sie über weitere Orte, Weiler und Höfe hatten. Ihre Strafgewalt war beschränkt auf die leichtesten Fälle und Strafen, während alles, was von einigem Belang war, dem Vogt, dem späteren Oberamtmann, vorbehalten blieb. Als Zeichen seiner Befehls- und Strafgewalt führte der Schultheiß oder Amtmann einen Stab. Die ältesten namentlich bekannten Schultheißen scheinen noch aus den Reihen der Dorfbewohner gewählt worden zu sein, wie man aus den in Urbach bekannten Familiennamen schließen kann. Im 15. Jahrhundert erlangten manche Dörfer das Recht, ihre Schultheißen selbst zu wählen. Seit dem 16. Jahrhundert wurden die Dorfschultheißen wieder von der Regierung eingesetzt. Bei einer Amtszeit von 35 Jahren dürfte Jakob Köblin der erste von der Landesherrschaft auf Lebenszeit eingesetzte Schultheiß gewesen sein. Nachweisen lässt sich dieser

Schultheißen des Urbacher Stabs

Hans Birkenmayer	1486 – 1489
Hans Lieb	1499 – 1503
Wolfgang Schiek	1514
Hans Troppel	1518
Lorenz Pflieger	1533
Konrad Dölker	1555
Hans Schiek	1561 – 1563
Jakob Köblin	1564 – 1599

Reisige Schultheißen

Konrad Bletzger	1599 – 1626
Konrad Knebel	1629
Daniel Kuon	1646 – 1651
Johann Balthasar Voltz	1651 – 1690
Konrad Jakob Stähelin	1691 – 1711

Amtmänner

Thomas Wilhelm Binder	1712 – 1725
Christian Müller	1725 – 1736
Johann Georg Cronmüller	1736 – 1746
Philipp Ludwig Bilfinger	1746 – 1748
Christian Konrad Lüdeke	1748 – 1762
Johann Adam Jung	1762 – 1800
Christian Friedrich Kümmerlen	1801 – 1820

Vorgang bei seinem Nachfolger Konrad Bletzger.

Für die Wahl der Schultheißen waren durch Verordnung vom 30. Juni 1821 § 7³⁰ in Abänderung des I. Edikts drei Kandidaten der Regierung vorzuschlagen. Die Ernennung erfolgte auf Lebenszeit³¹. Dabei blieb es bis 1907. Danach wurde die Wahlperiode auf 10 Jahre verkürzt, bei Wiederwahl

betrug sie 15 Jahre³². Durch die neue Gemeindeordnung von

²⁹ Herrschaftliche Beamte, die weder Bauern noch Verwaltungsleute waren, sondern erfahrene Kriegerleute, die sich ständig ein Pferd halten mussten.

³⁰ Staats- und Regierungsblatt S. 472.

³¹ Verw.-Edikt vom 1. März 1822 § 117 a.E. Staats- und Regierungsblatt S. 131.

³² Wehling, Hans Georg: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Berlin. Köln. Mainz. 1987. S. 49 ff.

1930 wurde die altwürttembergische Amtsbezeichnung „Schultheiß“ durch die Bezeichnung „Bürgermeister“ ersetzt³³.

Ortsvorsteher der Gemeinde Oberurbach

Schultheißen

Jakob Graß	1820 – 1829
Wilhelm Konrad Staudenmayer	1829 – 1866
Albert L' Admirance	1866 – 1875
Hermann Heinrich Krieger	1875 – 1909
Wilhelm Müller	1909 – 1920
Paul Lorch	1921 – 1931

Bürgermeister

Heinrich Greiner	1931 – 1944
Otto Uhl	1944 – 1945
Gottlob Dölker	1946 – 1948
Walter Beutel	1948 – 1970

Ortsvorsteher der Gemeinde Unterurbach³⁴

Schultheißen

Johannes Schwäble	1820 – 1830
Johann Michael Zehender	1831 – 1833
Ludwig Michael Zehender	1834 – 1848
Christian Stein	1848 – 1862
Wilhelm Friedrich Walter	1862 – 1869
Hermann Heinrich Krieger	1869 – 1875
Carl Preyss	1875 – 1886
Johannes Hofelich	1886 – 1894
Wilhelm Gottlob Ahles	1894 – 1927

Bürgermeister³⁵

Oskar Volk	1927 – 1933
Otto G. F. Uhl	1933 – 1945
Helmut Naß	1946 – 1953
Rolf Sandbilller	1953 – 1969

Amtsverweser

Martin Lehle	1969 – 1970
--------------	-------------

Bürgermeister der Gemeinde Urbach

Walter Beutel	1970 – 1978
Johannes Fuchs	seit 1978

³³ Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. Bd. 2. Stuttgart. 1973. § 476.

³⁴ Darinnen leben und weben wir. 50 Jahre Konrad Hornschuch. Die Landschaft. Das Geschlecht. Das Werk. Das Jubiläum. Bearb. v. Hermann Ströle. Hrsg. v. Willy Hornschuch. Urbach. 1956. S. 59 ff.

³⁵ Wannewetsch, Walter: Nach 150 Jahren wieder vereint. In: An Rems und Murr 42. Urbach. 1995. S. 8 ff.

III. IM RATHAUS

1. Gemeindebedienstete

Walter Wannenwetsch

In der Gemeinde gab es eine Vielzahl von Ämtern und Funktionen, die zu besetzen waren. Fast alle Gemeindeämter waren unbesoldete Ehrenämter. Für manche Verrichtungen waren Gebühren festgesetzt, namentlich, wenn sie nicht von der Gemeinde, sondern von Einzelnen in Anspruch genommen wurden; so für die Untergänger, wenn sie einen Stein zu setzen oder zu suchen hatten, eine Belohnung, die zuweilen als Steingeld bezeichnet wurde, oder auch nur Zehrungskosten. Besoldet waren nur der Schultheiß, der Bürgermeister und der Ratsschreiber. Alle Beamten aber pflegten bei jeder

Gelegenheit auf Kosten der Gemeinde zu zehren und zu zehren. Von den Gemeindeämtern sind die Gemeindedienste zu unterscheiden; dahin gehörten der Büttel, Polizeidiener, Nachtwächter, Feldschütz, Waldschütz, der Totengräber und die Hebamme, um nur die zu nennen, die am häufigsten in Erscheinung traten. Sie wurden meist von Gemeinde und Gericht eingesetzt und erhielten einen Lohn, teils aus der Gemeindekasse, teils von denen, die ihre Dienste in Anspruch nahmen.

Das wichtigste Amt war das des Bürgermeisters, womit nicht der Ortsvorsteher, sondern der Ge-

meindepfleger gemeint ist. Seine Aufgabe war es, das Gemeindevermögen zu verwalten, worüber er alljährlich Rechnung abzulegen hatte, die nach seiner Funktion als „Bürgermeisterrechnung“ bezeichnet wurde. Knapp³⁶ hält es für wahrscheinlich, dass die Bürgermeister in früherer Zeit die eigentlichen Gemeindevorsteher waren und erst nach und nach von den Schultheißen zurückgedrängt wurden.

³⁶ Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Tübingen. 1919.

2. „Die Warrt und Wacht treulich warrten ...“³⁷ – Polizeidiener und Nachtwächter

Renate Winkelbach

Es waren in früheren Zeiten besonders die „niedereren Ämter“, die täglich einen gewissen Bezug zwischen Rathaus und den Dorfbewohnern herstellten. Für die drei Ämter „Nachtwächter – Polizeidiener – Amtsbote“ stellte man im Rathaus jedoch nicht auch drei Personen ein, sondern versuchte, die Geschäfte auf ein oder zwei Personen zu verteilen. Häufig bekleidete ein einziger Mann den Dienst des Amtsboten und Polizeidieners zugleich, wobei er dafür zu sorgen hatte, dass die ortspolizeilichen Statuten auch umgesetzt wurden.

Für uns ist es heute kaum vorstellbar, einen absolut dunklen Winkel in einer Ortschaft anzutreffen. Selbst auf freiem Feld erkennt man noch weithin den Schein der naheliegenden beleuchteten Ortschaften. Doch bis in unser Jahrhundert hinein waren mondlose Nächte so dunkel, dass man kaum die Hand vor dem Gesicht erkennen konnte. So selbstverständlich für uns heute die nächtliche Beleuch-

tung in- und außerhalb der Häuser geworden ist, so natürlich gingen unsere Vorfahren mit der Dunkelheit um. Erst im letzten Jahrhundert brachten zunächst Petroleumlaternen, die auf Stöcken oder durch Halterungen an Häusern befestigt waren, an wenigen Ecken im Dorf ein eher diffuses Licht, bis 1913 das elektrische Licht Einzug in die Straßen und Gassen hielt.

Das menschliche Bedürfnis nach Sicherheit, Schutz und Ruhe, besonders bei Nacht, schlug sich in oberamtlichen Verordnungen und in der Pflicht jeder Gemeinde, einen Nachtwächter einzustellen, nieder. Kam die Gemeinde dieser teuren Pflicht nicht nach, weil sie meinte, es reiche eine nächtliche Wacht nur für die Zeit von Martini (11. November) bis Georgi (23. April), also während der Winterzeit, so verfügte das Ruggericht den ganzjährigen Einsatz eines Nachtwächters.

Als Nacht- oder Schreywächter stellte man gerne Tagelöhner oder

einen älteren Einwohner ein, der sich mit diesem Ämtlein noch ein paar Gulden dazu verdienen konnte. Die Anforderungen an seine Aufgaben und die sog. Umgänge waren deshalb nicht geringer. Er hatte in der Winterzeit zwischen 8.00 Uhr abends und 4.00 Uhr morgens, im Sommer zwischen 10.00 Uhr abends und 2.00 Uhr morgens an den dafür bestimmten Standorten des Dorfes zu wachen und zu rufen. Dabei hatte er „... *inn- und außerhalb des Flecken ...*“ auf „*aufgehendes Feuer*“ oder sonstige Ereignisse zu achten, die sich mit der Ordnung des Flecken nicht vereinbaren ließen. Dazu gehörte neben der besonderen Achtsamkeit auf die Feuer-sicherheit, dass sich niemand mehr außerhalb der Gebäude aufhielt. Dem Nachtwächter oblag auch das rechtzeitige Ab-bieten der „... *über die Zeit in Wirtshäuser zechenden Perso-*

³⁷ Gemeindearchiv Urbach, Stabsamt Urbach, Eidbuch, B 2.

nen...“ – „... und darunter niemanden zu verschonen.“

Die Ausrüstung eines Nachtwächters bestand aus Hellebarde, Sturmlaterne und einem Signalhorn – und natürlich seiner kräftigen Stimme. Seine Verse bestanden in der Regel aus Zeitanzeige, Warnung und Gebet.

Erst mit der Einrichtung der Wächter-Kontrolluhren in Oberurbach wurden die letzten beiden Nachtwächter, Johannes Horn und Jacob Schiek, am 30. März 1906³⁸ aus dem Dienst entlassen. Von nun an übernahmen die beiden Amts- und Polizeidiener den Nachtdienst, den sie durch Rundgänge zu festgesetzten Zeiten zu den Kontroll-Stationen verrichten mussten.

1913 waren in Oberurbach an neun Stellen Kontrollstationen angebracht:

1. bei Kaufmann Bronn (jetzt Beckengasse 12)
2. bei Gottlob Heinrich, Milchgasse (jetzt Mühlstraße)
3. bei Johann Georg Frank, auf dem Rain (jetzt Hofackerstraße)
4. bei Johannes Baumgärtner, Pauls Sohn
5. bei der Anstalt in der

- Schlossgasse (jetzt Schlossstraße)
6. bei Jos. Rube, Feuerseeplatz (jetzt Haubersbronner Straße)
 7. bei Gottlieb Riedel, am Elsisplatz (jetzt Brunnenstraße)
 8. bei der Straßenlaterne, obere Hohenackerstraße
 9. bei Straßenwart Schiek, Kirchhofweg

Zu den täglichen Dienstpflichten eines Amts- und Polizeidieners kamen also noch die nächtlichen Pflichtrundgänge dazu. Der „erste“ Polizeidiener hatte nach seinem Tagwerk die Nachtwache³⁹ bis 22.30 Uhr im Winter, bis um 23.00 Uhr im Sommer. Die Umläufe nach Mitternacht, um 1.00 Uhr und 2.00 Uhr, besorgte der „zweite“ Polizeidiener. Im Winter hatte er eine weitere Runde um 3.00 Uhr zu laufen. Das war oft mühsam, besonders weil sich jeder andere Dorfbewohner den Feierabend und die Nachtruhe gut gefallen ließ. Für jede unterlassene Kontrolluhrenausbübung war eine Strafe von 10 Pfennigen zu zahlen, die Unterlassung aller Stationen wurde mit 50 Pfennigen bestraft. Für Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Polizeistunde

in den Wirtshäusern sorgte dann die sogenannte „Scharwache“, die aus einem Gemeinderatsmitglied, einem Mitglied des Bürgerausschusses und dem Amtsdienner bestand. Tagsüber versah der Polizeidiener seinen Dienst nach den ortspolizeilichen Vorschriften. Mehrmals täglich hatte er dabei dem Schultheiß Bericht zu erstatten und jede Missachtung der Verordnungen „ohne Ansehung der Person“ zu melden. Der Polizeidiener wurde vom Schultheiß unter Zustimmung des Rats bestellt. In der Regel war er ein Auswärtiger und nicht allein deshalb bei den Dorfbewohnern wenig beliebt.

³⁸ Gemeindearchiv Urbach OU Bü 430.

³⁹ In Oberurbach verlängerte man die Polizeistunde in den Wirtshäusern auf 12.00 Uhr nachts, während in allen anderen Gemeinden des Oberamts die Polizeistunde schon um 11.00 Uhr schlug.



57 (Abb.)
Helm des Polizisten und Amtsboten Christian Reinert, Unterurbach
Um 1930
Leder, Neusilber
Höhe 19 cm

Lederhelm mit neusilbernen Beschlägen, Kreuzblatt mit Spitze und Kügelchen, gewölbte Schuppenketten, Wappen des Volksstaats Württemberg, württ. Kokarde

Leihgabe: Irmgard Schlotz
R.W.

58
Pelerine des Polizisten und Amtsboten Christian Reinert

Um 1920/30
Schwarzes Tuch, verdeckte Knopfleiste
Museum am Widumhof
R.W.

59 (Abb.)
Dienstmütze des Amts- und Polizeidieners
Um 1955

Sattelförmige Schirmmütze, schwarzes Grundtuch, Besatzstreifen von schwarzem Samt, Fiberschirm, doppelt gelegte Schnur
Museum am Widumhof
R.W.

60
Foto
Christian Reinert als Amtsbote
Um 1933
16 x 24 cm, schwarz-weiß
R.W.

61
Dienstbuch des Polizeidieners Rube, Oberurbach
10,5 x 16 cm
Gemeindearchiv Urbach OU A 430
R.W.



62 (Abb. Seite 41)
Kontrolluhr

Um 1913

Durchmesser 13 cm, Höhe 6,5 cm
 Lederetui mit Tragriemen, Metallgehäuse mit Uhrwerk, Zifferblatt hinter Glas (Durchmesser 4 cm)
 Die Kontrolluhren funktionierten wie Stechuhren. Auswechselbare Papierschablonen zeigten durch eine Lochung an, zu welcher Zeit die Nachtwache an der jeweiligen Station war.

Diesen Dienst wollte sich um 1913 ein Oberurbacher Polizeidiener⁴⁰ aber doch etwas vereinfachen und seinen Feierabend durch eine „effizientere Arbeitsweise“ vorziehen. Er fertigte einen Nachschlüssel vom Original und legte in die Kontrolluhr

nicht nur eine einzige Kontrollscheibe, sondern gleich mehrere, die er dann „auf Vorrat“ lochte. Mit dieser „Vorleistung“ verschaffte er sich den einen oder anderen ruhigen Feierabend und „nach oben“ die vermeintliche Sicherheit, dienstbeflissen pünktliche Rundgänge absolviert zu haben – bis seine nächtliche „Ruhe“ eines Tages ans Licht kam!
 Museum am Widumhof
 R.W.

63
Schlüssel zur Kontrolluhr

Nachschlüssel
 6 cm, Metall
 Gemeindecarchiv Urbach OU A 430
 R.W.

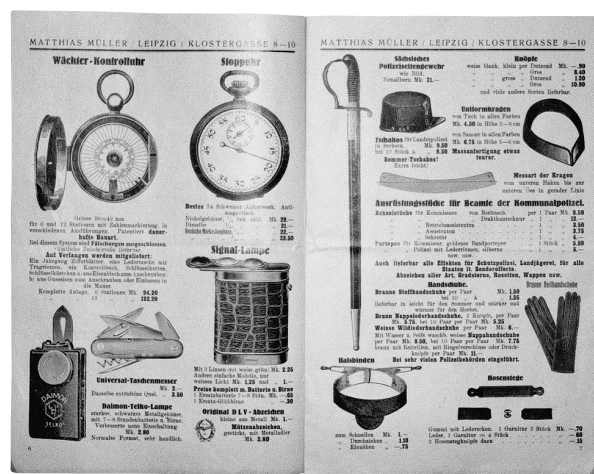
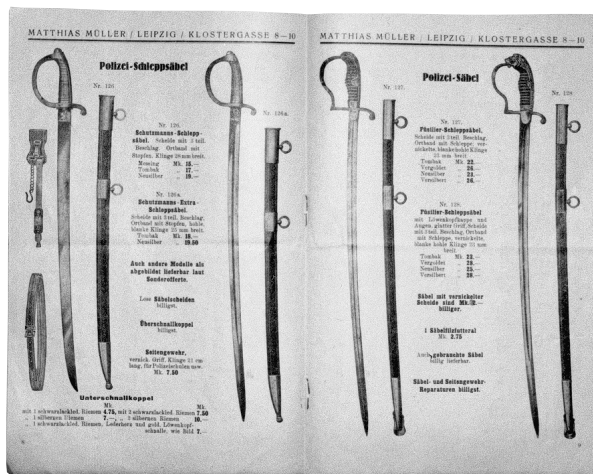
64
Kontrollscheiben zur Kontrolluhr mit Kerben durch den Gebrauch

Papier
 Durchmesser 8 cm
 Gemeindecarchiv Urbach OU A 430
 R.W.

65 (Abb.)
Katalog für Polizeiausrüstungen

Um 1925
 Schwarz-weiß-Druck
 14,5 x 22,5 cm
 Gemeindecarchiv Urbach OU A 430
 R.W.

40 Gemeindecarchiv Urbach OU Bü 430.



3. Kommunikation

Walter Wannenwetsch

Für den Empfang und die Verbreitung von Informationen standen den Gemeindeverwaltungen lange Zeit nur Post- und Botengänger zur Verfügung. Innerhalb des Orts fiel daher dem Polizeidiener oder Amtsboten, im Volksmund „Büttel“ genannt, eine wichtige Rolle zu. Ausgerüstet mit einer Schelle, zog er die Aufmerksamkeit der Bewohner auf sich, indem er nur durch seine menschliche Stimme, ohne weiteres Hilfsmittel, die in einem Verkündbuch notierten Nachrichten ausrief. Dadurch kam er regelmäßig im Ort herum, sah und erfuhr viel, was er wiederum zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung weitergeben konnte.

Eine andere Art der Verbreitung von Nachrichten waren Maueranschlüge und Aushänge. Letztere kennen wir zum Beispiel von standesamtlichen Nachrichten. Von obrigkeitlicher Seite wurden wichtige Bekanntgaben wie Wahlen, Musterungen, die Ausrufung des Kriegszustands, gesundheitspolizeiliche Maßnahmen oder gesuchte Personen

mittels Maueranschlügen verbreitet.

Eine lange Entwicklung nahm das Schriftwesen von der mittelalterlichen Pergamenturkunde bis zum amtlichen Schreiben in Briefform.

Die vorwiegend auf Pergament geschriebenen Urkunden mit ihren anhängenden oder auch aufgedruckten Wachssiegeln sind Schriftstücke zur Rechtssicherung. Sie sind abgefasst unter Beachtung bestimmter Formen der Textgestaltung und Beglaubigung, um über Rechtshandlungen oder rechtliche Tatbestände rechtswirksames Zeugnis zu geben⁴¹. Im Mittelalter hatte man wegen der hohen Preise des Pergaments von einer Haut jeweils für ein Schreiben nur ein so großes Stück abgeschnitten, wie für den Text benötigt wurde. Neben riesigen Exemplaren gab es winzige Urkunden, die nur wenige Zentimeter in Länge und Breite ausmachten. Dieses Verfahren wurde auch auf den neuen Schrifträger Papier übertragen⁴².

Die mittelalterlichen Amtsschreiben hatten anfangs keine eigene Form, sondern entsprachen den allgemeinen Formen. Unter den verschiedenen Arten des Schriftguts unterscheiden wir Schreiben zur Mitteilung wie Privat-, Geschäfts- und Amtsschreiben und Schriftstücke zur Rechtssicherung.

Über den „Brief“ ist in Zedlers Universallexikon von 1733 zu lesen: *„Eine kurze, wohlgesetzte und von allerhand Sachen handelnde Rede, so man einander unter einem Siegel schriftlich zuschickt, wenn man nicht mündlich sprechen kann“*. Siegel dienten bei Briefen in der Regel als Verschluss. Anfänglich wurden Briefe nicht in Umschlägen versandt, sondern an den Seitenrändern gefalzt und so gefaltet, dass man die Enden der Schmalseiten ineinander stecken konnte und mit dem Siegel verschloss.

⁴¹ Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt. 1993. S. 49.

⁴² Johannes Papritz: Archivwissenschaft. Bd. 1. Teil I. Einführung, Grundbegriffe, Terminologie. Marburg. 1976.



66 (Abb.)
**Ausruf-Schelle des Polizei- und
 Amtsdieners der Gemeinde Unterurbach**
 1926
 Messing
 17 / 7 cm Durchmesser
 Museum am Widumhof 100996
 W.W.

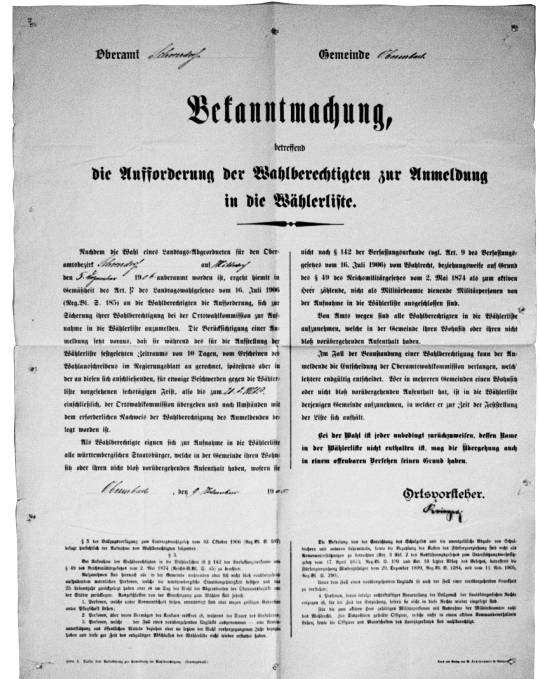
67
**Ausschellbuch für Christian Reiner
 und Robert Lang**
 1943 –1946
 Band von Hand geschrieben
 210 x 16,5 cm
 Gemeindecarchiv Ur-
 bach UU B 72
 Im Durchschnitt gab
 es jeden zweiten Tag
 etwas bekanntzuge-
 ben.
 W.W.

te Form der Bekanntmachung.
 W.W.

69 (Abb. Seite 45)
**Aushangkasten „Amtliche Be-
 kenntmachungen“**
 Um 1955
 Holzkasten mit Blechabdeckung
 und Maschengitter
 43 x 55 x 10 cm
 Museum am Widumhof 100871
 W.W.

Konkurrenz bekam die schriftliche Mitteilung erst durch die bahnbrechende Erfindung der Telegrafie und des Fernsprechwesens. Im Jahre 1902 wurden für Ober- und Unterurbach erstmals Telegrafenschlüsse und öffentliche Sprechstellen eingerichtet. Doch trotz e-mails und Internet heute werden sich das Amtsschreiben und der Brief noch lange behaupten.

68
 (Abb.)
**Maueranschlag für
 die Landtagswahl**
 1906
 Papier
 56 x 43,5 cm
 Gemeindecarchiv Ur-
 bach OU A 3
 Der Maueranschlag
 ist eine alte und
 heute noch bewähr-





Gülttbrieff
 Pro 300 fl. Capital
 Jährlich mit 15 fl. Uff Liechtmeß
 undt Anno 1664 erstmals
 zueverzinsen
 gegen der Closters Verwaltung
 Lorch

*[von anderer Hand geändert in
 Geistliche Verwaltung Schorn-
 dorff]*

Beeder Fleckhen Ober- undt
 Underurbach

Schorndorfer Beamtung.
 Anno 1759

Auf Herzog[lichen] Befehl
 vom 14. Juli d[icti] a[nni]
 an Fraw Stadtschreiberin
 Weckerlin in Schorndorff

70 (Abb.)
**Gülttbrieff der Flecken
 Ober- und Unterurbach**
 1663

Pergament
 26 x 48 cm
 gefaltet 13 x 19 cm

Gemeinearchiv Urbach (USt)
 Ober- und Unterurbach bestäti-
 gen gegenüber dem Klosteramt
 Lorch einen Kredit von 300 Gul-
 den und die Verzinsung in Höhe
 von 15 Gulden jährlich. Zur Besie-
 gelung wenden sie sich an Bür-
 germeister Johannes Kurtz in
 Schorndorf
 Rückvermerk:



gegen praestirte paare
Abloßung cedirt
L. E. 7d b.
LS. 16.b.
R.W., W.W.

71

Generalreskript über die Einnahme der Huldigung auf Herzog Friedrich am 21. Juli 1795

1795

Schriftstück mit schwarzem Siegel

Anlässlich des Todes von Herzog Ludwig Eugen von Württemberg wurde das Schriftstück mit einem schwarzen Siegelabdruck verschlossen.

Gemeindearchiv Urbach USt A 1
W.W.

72 (Abb.)

Schriftstück-Beispiele

1800 – 1805

Gemeindearchiv Urbach USt A 52

Brief, Amsterdam 1802

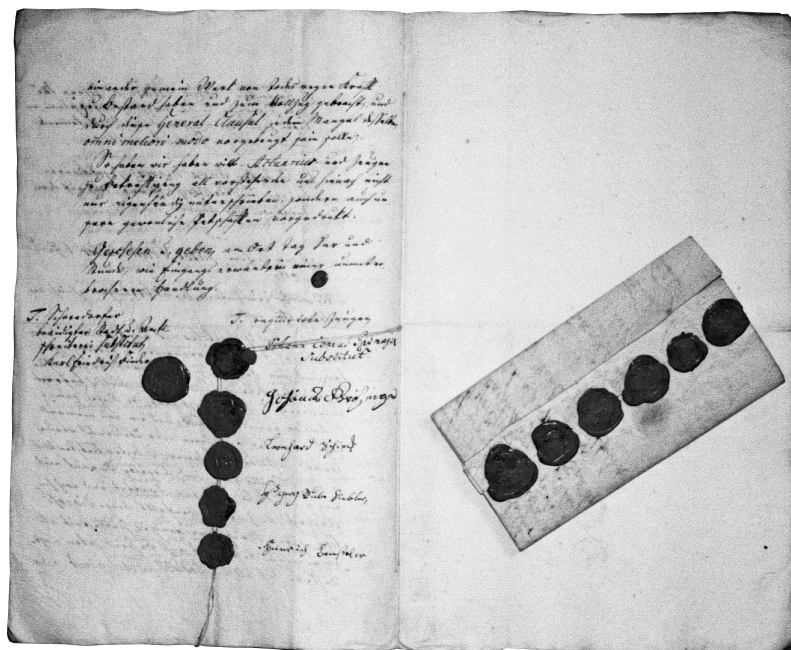
7 x 10 cm

An Herrn Joseph Breitenbücher
MeisterBeck zu Unter Aurbach

Schriftstück zur Rechtssicherung

34 x 21 cm

Testamentarische Disposition
Josef Breitenbüchers Bürger
und Becken daselbst



d.d. 12ten Merz 1800

Schriftstück zur Rechtssicherung mit sechs Siegeln versehen und verschlossen.

17 x 9 cm

Letzter Wille
von Joseph Breitenbücher
in Oberurbach

d. d. 26. April 1805

W.W.

73 (Abb. Seite 47)

Typar zum Siegeln der Briefe

19. Jh.

Gemeinde Oberurbach

Messingplatte mit Eisengriff

9,5 cm

W.W.

74 (Abb. Seite 47)

Telefonapparat des Schultheißenamts Unterurbach

Um 1920

32 x 32 x 13 cm

Leihgabe: K.S.

Tischinduktorstation (2)

Apparat des Schultheißenamts
Unterurbach, Schorndorfer-
straße,

Apparat-Nummer 134

W.W.



4. Registratur und Archiv: Gedächtnis der Verwaltung – Fenster in die Vergangenheit

Walter Wannenwetsch

In jedem der vier Urbacher Rathäuser gab es einen Registraturraum. Bis zu zwei Meter hohe Schränke verliehen einer Registratur ein unverkennbares amtliches Gepräge, während der spezifische Geruch der Folianten und Akten zugleich einen Hauch geschichtlicher Vergangenheit verbreitete. Heute sind diese

Unterlagen, soweit sie noch existieren, im Gemeindearchiv verwahrt, während sich in der Registratur nur noch Schriftgut der neueren Amtsführung befindet. Was ist in den genannten Folianten und Akten überliefert? Um diese Frage zu beantworten, bedarf es eines kurzen Rückblicks in die Verwaltungsge-

schichte der frühen Neuzeit. Ein Markstein auf dem Weg zu einem inneren Ausbau des württembergischen Staatswesens und zu einer Gleichförmigkeit der Gemeindeverwaltung war die Schaffung des einheitlichen württembergischen Landrechts durch Herzog Christoph 1555. Seit dem 15. Jahrhundert wurden

mündlich überlieferte Dorfrechte schriftlich aufgezeichnet. In sogenannten Fleckenbüchern fanden sich solche Dorfrechte, deren allgemeine Anlage auf einen Landtagsabschied von 1565 zurückgeht. Außer Dorfrechten enthielten sie auch Privilegien, Verträge, Markungs- und Weidesachen wie auch gerichtliche Angelegenheiten, insbesondere der freiwilligen Gerichtsbarkeit⁴³. Da in Urbach das Fleckenbuch im Dreißigjährigen Krieg verloren ging, wurde durch Amtmann Konrad Jakob Stähelin anhand alter Dokumente und Aussagen älterer Ortsbewohner in den Jahren 1696 bis 1698 ein neues Fleckenbuch mit dem Titel „Statuta und Ordnungen“ angelegt.

Für die historische Forschung und die familiengeschichtlich interessierte Bevölkerung sind insbesondere die durch das Landrecht von 1555 geschaffenen Normen für das Inventur- und Teilungswesen, für Vormundschaftssachen, Kauf- und Unterpfindsbücher zu nennen. Auch wenn für Oberurbach wesentliche Teile des historischen Archivs der Periode vor 1820 verloren gingen, setzen sich diese Unterlagen für das 19. Jahrhundert nahezu lückenlos fort.

Unter Inventuren und Teilungen sind Verzeichnisse zu verstehen, die bei der Heirat als „Zubringens-Inventarium“ oder beim Tod als „Erbschafts-Inventarium“ erstellt wurden. Spätestens drei Monate nach der Trauung hatten die Vermählten sogar unter Androhung einer Strafe, in der Höhe eines kleinen oder großen Frevels, alles aufnehmen zu lassen, was jeder Partner in die Ehe gebracht hatte. Bezüglich der Erstellung eines Erbschafts-Inventariums war ein Todesfall innerhalb von acht Tagen anzuzeigen. Die Inventarisierungsgeschäfte wurden in der Regel von der Amtschreiberei vorgenommen⁴⁴. Da in diesen Aufzeichnungen sowohl der bewegliche als auch der unbewegliche Besitz erfasst wurde, kommt diesen Materialien heute ein besonderer historischer Wert zu. Neben der Erfüllung ihrer eigenen Angelegenheiten hatten die Gemeinden in Altwürttemberg als unterste Organe der staatlichen Verwaltung staatliche Auftragsangelegenheiten zu besorgen, wie zum Beispiel den Einzug der landesherrlichen Steuern. Aus den dabei entstandenen Steuerunterlagen entwickelten sich die Grundkataster und Güterbücher, die neben

den Kaufbüchern eine unentbehrliche Quelle über Vermögensverhältnisse und die Gebäudeforschung sind.

Von dem Gericht, der eigentlichen Verwaltungsbehörde der Gemeinde, bilden die Gerichtsprotokolle einen wichtigen Bestandteil der Gemeinderegistratur. Nachdem die Urbacher Amtmänner und später die Schult heißen Gemeindebeamte und Staatsbeamte in einer Person waren, stand ihnen als wichtigste Stütze ein Bürgermeister zur Seite. Darunter war der heutige Gemeindepfleger zu verstehen, dem die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Führung des Rechnungswesens übertragen war.

Eine besondere Gruppe von Archivalien bildeten die in der Registratur und heute noch im Archiv

⁴³ Grube, Walther: Gemeindeverwaltung und Gemeindearchive ... In: Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehrgangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und Hohenzollern. Hrsg. Württ. Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart. 1952. S. 18 ff.

⁴⁴ Abhandlung von Inventuren und Abteilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien, insonderheit nach dem Herzogl. Württembergischen Land-Recht und denen Neueren gnädigsten Verordnungen, zur Bequemlichkeit derer damit beschäftigten Personen verfertigt von L. Adam Israel Röslin. Stuttgart. 1761.

befindlichen Kirchen-, Schul- und Armensachen. Das Herzogtum Württemberg kannte keinen gesetzlichen Unterschied zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde, sondern man kannte nur eine Gemeinde, die unter Mitwirkung des Pfarrers kommunale und kirchliche Aufgaben erfüllte⁴⁵. Das Ortskirchenvermögen unterstand seit der Reformation als „Armenkasten“ oder „Heiliger“ der Gemeinde, wurde aber als zweckgebunden getrennt verwaltet und bildete die lange Reihe der Heiligenrechnungen.

75 (Abb.)

**Registraturschrank
der Gemeinde Oberurbach**

Um 1850

110 x 48 x 236 cm

Zweitürig, Fichte gestrichen auf den Schranktüren „III“

*Inhalt: Amtsbücher.
Museum am Widumhof
Gemeindearchiv Urbach
W.W.*

**Inventur-Beispiel
aus dem Registraturschrank**

76

Beibringens-Inventur

1899

*des Johann Gottlieb Birkenmaier,
Fabrikarbeiter, und der Margarete
Rosine geb. Knauß,
20. November 1899*

1 Heft

*Gemeindearchiv Urbach OU A
122*

Fasz. 62, Nr. 3084

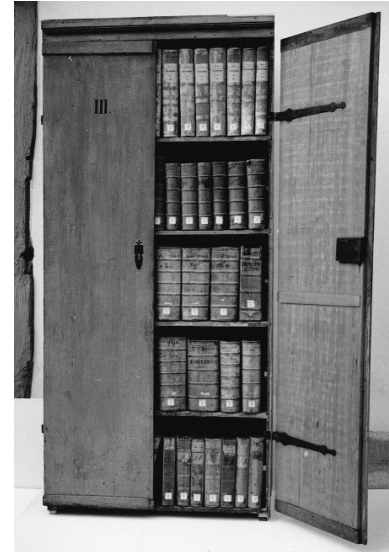
W.W.

77

Hausrat

Vor 1900

*Museum am Widumhof
Zusammenstellung von Haus-*



*ratsgegenständen, wie sie in den
im Gemeindearchiv verwahrten
„Inventuren und Teilungen“ auf-
geführt sind.
W.W.*

⁴⁵ Ebenda S. 22.

IV. RATHAUS UND KIRCHE – KOOPERIEREND UND KONKURRIEREND

1. Standesamt

Walter Wannenwetsch

Seit dem Tridentinischen Konzil (1545–1563)⁴⁶ wurden in der katholischen Kirche für die kirchlichen Amtshandlungen verschiedene Register (Kirchenbücher) angelegt. Auch die evangelischen Pfarrer hatten seither solche über Taufen, Trauungen und Sterbefälle zu führen. Bedingt durch Verluste im Dreißigjährigen Krieg und zum Teil auch erst später beginnen in Urbach die Ehebücher mit dem Jahr 1645, enthalten aber eine Lücke von 1665–1694. Das Totenbuch ist von 1646 und das Taufbuch von 1683 an erhalten. Die im Jahre 1808 angelegten Familienregister haben einen Vorläufer in den Seelregistern, die aus den Jahren 1701 bis 1707 stammen und als Kommunikantenregister weitergeführt wurden. Die Kirchenkonventsprotokolle reichen bis 1666 zurück⁴⁷. Durch Reichsgesetz vom 5. Februar 1875⁴⁸ hatte mit Wirkung vom 1. Januar 1876 die Beurkun-

dung des Personenstands und seiner Änderungen, nämlich der Geburt, der Eheschließung und des Todes einer Person, der Legitimation, der Annahme an Kindesstatt, der Nichtigerklärung und der Scheidung einer Ehe sowie der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft durch die vom Staat bestellten Standesbeamten zu erfolgen und war in dazu bestimmte Register einzutragen. Diese Aufgaben wurden den Gemeindeverwaltungen übertragen, womit die Kirchenbücher ihren rechtlichen Charakter verloren. Jede Gemeinde bildet seither einen Standesamtsbezirk, für den ein Standesbeamter zu bestellen war, in der Regel der Ortsvorsteher⁴⁹. Damit hatte jede in Urbach ansässige Person bei den genannten Ereignissen den Weg zu einem der Rathäuser zu nehmen. Die erste Beurkundung im Rathaus Oberurbach war der Tod

von Magdalene Bantel, geborene Wurst, gestorben im Alter von 63 Jahren am 3. Januar 1876, die erste Beurkundung einer Geburt Maria Baumgärtner, geboren am 6. Januar 1876, Tochter von Thomas Baumgärtner und Barbara Baumgärtner geborene Schaal. Die erste Heirat: Georg Friedrich Wolf, Schulmeister, und Christina Caroline Schnurr am 1. Februar 1876.

Im Rathaus Unterurbach wurde am 15. Januar 1876 erstmals die Geburt von Luise Katharina Schiek, Tochter von Jung Georg Friedrich Schiek und Christina

⁴⁶ Lexikon der deutschen Geschichte: Personen, Ereignisse, Institutionen; von der Zeitwende bis zum Ausgang d. 2. Weltkrieges. Hrsg. v. Gerhard Taddey. Stuttgart. 1977.

⁴⁷ Böhringer, Wilhelm: Aus der Vergangenheit von Urbach. Hrsg. Familienarchiv Hornschuch. Schomdorf. S. 201.

⁴⁸ Reichsgesetzblatt Nr. 4 v. 6. Februar 1875.

⁴⁹ Haller, Friedrich: Handwörterbuch der württembergischen Verwaltung. Stuttgart. 1915. S. 604 ff.

Schiek geborene Glas, in das Geburtenregister eingetragen. Die erste Sterbebeurkundung erfolgte am 5. Februar 1876 und die der ersten Eheschließung am 8. Mai 1876.

78
Reichsgesetzblatt

1875

Druck

Gemeindearchiv Urbach

Verkündung des Reichsgesetzes vom 5. Februar 1875 betreffend das Personenstandswesen.

W.W.

79

Geburtsbrief und Taufregisterauszug für Katharina Müller aus Scharnhausen

1868

Papier Folio

Gemeindearchiv Urbach UU A 183

Der Geburtsbrief wurde benötigt, als sich Katharina Müller in Unterurbach niederlassen wollte. Die Geburt wurde zu diesem Zeitpunkt noch durch den Taufregisterauszug des Pfarramts in Scharnhausen nachgewiesen.

W.W.

80 (Abb.)



Hochzeitserinnerung

1911

Holz, Glas, Papier

51 x 44 cm

Karl Bantel

Karoline Bantel

geb. Schiek

Verm. 5. Juni 1911

„Aus der Myrte – Frischem Grün – Möge Silber – Euch erblühen“

Museum am Widumhof

W.W.

81

Brautschleier und Handschuhe

von Lydia Weidler geb. Walter

Heirat 1926

Textilien

170 x 100 cm

Leihgabe: Nelly Dietz

W.W.

82

Hochzeitschmuck

von Ernst Weidler

1897 – 1981

Heirat 1926

Leihgabe: Nelly Dietz

W.W.

83 (Abb.)

Totenandenken an

Johann Gottlob Elßig

Bäcker und Wirt

1840 – 1901

unter Glas, gerahmt

42 x 36 cm

Museum am Widumhof

W.W.



2. Friedhof „Im Himmelreich“

Walter Wannenwetsch

Die Gemeinsamkeiten der beiden Gemeinden Oberurbach und Unterurbach traten nirgendwo deutlicher in Erscheinung als an der letzten Ruhestätte ihrer Bewohner, wo sie der Tod über alle Gegensätzlichkeiten hinweg vereinte. Über Jahrhunderte war der Platz um die Kirche der Begräbnisplatz für die gesamte Kirchengemeinde Urbach, bis um 1643/44 „uff dem alten Kirchhoff nit mehr zu graben gewesen“ sei. In der Flur „im Himmelreich“ legte man damals den heutigen Friedhof an, der 1653 ummauert wurde. Im Laufe der Zeit musste er mehrfach erweitert werden. Nach fast 200 Jahren war es notwendig, den Friedhof neu anzulegen, so dass er am 9. September 1846 zu vier Abteilungen gegliedert neu eröffnet wurde. Das Gesetz zur Ausscheidung des Kirchenvermögens aus dem Jahre 1887 unterschied das Vermögen zwischen der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde. In Urbach wurde diese Trennung erst 1893 vollzogen. Nunmehr war die bürgerli-

che Gemeinde Eigentümerin des Friedhofs, doch hatten die Einwohner der Gemeinde Unterurbach sowie des Plüderwiesenhofs, Gemeinde Plüderhausen, das Recht zur Benützung des Friedhofs unter den gleichen Bedingungen wie die von Oberurbach. Eine Vereinbarung vom 14. Juli 1914 regelte die gemeinsame Nutzung des Friedhofs zwischen den beiden Gemeinden. Nach der am 30. November 1929 erlassenen Friedhofsordnung war für die Anlage der Gräber der am 21. April 1923 vom Oberamtsgeometer aufgestellte Lageplan maßgebend. Der Friedhof hatte noch immer vier Abteilungen mit besonderer Reihen- und Grabnummerierung. In der Abteilung III war auf der Südseite der Platz für die Kindergräber⁵⁰. 1933 befasste sich der Gemeinderat mit einer Erneuerung und Erweiterung des Friedhofs und wandte sich deshalb um Rat an das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege. Den damaligen Zustand des Friedhofs bezeichnete der Bürgermeister

als traurig, was die schriftlichen Ausführungen des Gartenarchitekten Valentin gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege bestätigten⁵¹.

„Der Friedhof liegt an einem steilen Hang, die Wege sind schwer begehbar. Aufteilung durch Kreuzwege, in der Achse des Hauptwegs ein Kriegerdenkmal mit Holzkreuzen und einem guten Steinmal, das aber unorganisch an der Mauer sitzt. Der gesamte Friedhof ist belegt und wahllos mit gekauften Gräbern durchsetzt. Das Gerätehaus ist auffällig. Der Friedhof muss terrassiert werden, dazu ist eine bereits vorgesehene seitliche Erweiterung nötig. Der neue Teil ist möglichst mit Leichenhaus terrassiert anzulegen. Der alte Teil bis zur vollen Belegung des neuen Teils nicht weiter zu belegen und später dem neuen Teil anzupassen. Die Holzkreuze des Kriegerdenkmals sind durch

⁵⁰ Gemeindearchiv Urbach OU A 951 u. 952.

⁵¹ Für das Folgende Gemeindearchiv Urbach OU A 956.

Steinkreuze zu ersetzen. Bepflanzung einheitlich mit Evonymus radicans, wenig ausdauernde Blumen und Rosen (Polyantha). Die Grabsteine sind schlecht, es sind Normen aufzustellen, deren Einhaltung den Grabmalgeschäften und den Angehörigen zur Pflicht zu machen ist. Es sollte ein Einsegnungsplatz im Freien vorgesehen werden. Das Leichenhaus ist möglichst so anzuordnen, dass im Untergeschoss Raum für den Leichenwagen vorhanden ist. Der neu angelegte Friedhof ist mit einem lockeren Birkenrahmen zu umpflanzen und mit Lebensbäumen zu beleben.“

Im Januar 1934 erhielt Gartenarchitekt Valentin den Auftrag, einen Plan für den Friedhof zu entwerfen, der jedoch nicht ausgeführt wurde. Damit begann eine schier unendliche Geschichte. Nicht zuletzt bedingt durch den Krieg wurde es still um den Friedhof und um das seit langem gewünschte Leichenhaus.

Außer der Pflege der Kriegsgräber wurde am Zustand des Friedhofs in den folgenden Jahren wenig getan. Erst 1947 beschloss der Gemeinderat, die Verhältnisse zu verbessern durch die Instandset-

zung der Wege und Beseitigung der unschönen Ablagerungen von Abfällen entlang der Mauer. Ende des Jahres 1948 wurde die Frage der Erstellung eines Leichenhauses von der Gemeinde Unterurbach neu aufgegriffen. Die Angelegenheit erschien nun dringlich, da durch den Bevölkerungszuwachs und die Überbelegung der Wohnräume die Aufnahme der Toten in den Häusern nicht mehr zu verantworten war. Die Gemeinde Unterurbach war bereit, das Leichenhaus vorerst auf ihre Kosten zu erstellen. Grundsätzlich stimmte der Gemeinderat von Oberurbach dem Vorschlag zu. Als Platz wurde der Grundstücksteil südlich der Friedhofsmauer in Höhe der Geschirrhütte vorgesehen. Es entwickelte sich nun ein längerer Prozess der Meinungsbildung zwischen den Auftraggebern, der Kirchengemeinde, den planenden Architekten und dem Kreisbaumeister. Die Kirchengemeinde hätte sich nicht nur ein Leichenhaus, sondern auch eine Leichenhalle und weitere Verbesserungen gewünscht, wie Pfarrer Horn in einem Schreiben aus der Sicht des Geistlichen überzeugend begründete. Die Ausführung zukunftsorientierter Planungen

scheiterte zunächst an den finanziellen Grenzen der Gemeinde Oberurbach.

Ein Jahr vor Baubeginn des Leichenhauses schaltete sich der Unternehmer Willy Hornschuch vermittelnd in die festgefahrene Diskussion ein. Trotz einer von seiner verstorbenen Mutter hinterlassenen Stiftung in Höhe von 10 000 DM war Unterurbach nicht bereit, weitere Kosten zu übernehmen. Es kursierte sogar die Meinung, einen eigenen Friedhof in Unterurbach zu erstellen. Im Spätsommer 1953 wurde endlich mit dem Bau des Leichenhauses nach einem Plan von Kreisbaumeister Röder begonnen. Im Dezember 1953 war der Bau des Leichenhauses aus finanziellen Gründen noch immer nicht abgeschlossen. Noch einmal schaltete sich Willy Hornschuch ein, stellte weitere 10 000 DM zur Verfügung und appellierte gleichzeitig an die finanzstärkere Gemeinde Unterurbach, weitere 6 000 DM einzubringen. Danach konnten die von Seiten Oberurbachs eingestellten Arbeiten 1954 abgeschlossen werden.

Eine der Voraussetzungen für eine Erweiterung des Friedhofs war der Erwerb von Flurstücken, damit die einzelnen Felder des

alten Teils stillgelegt und dann neu geplant werden konnten. Nach dem Ankauf weiterer Parzellen seitens der Gemeinde wurde 1954 Gartenarchitekt Valentin erneut mit einem Vorentwurf für eine Erweiterung des Friedhofs beauftragt. Wieder vergingen 10 Jahre, bis der Gedanke zur Errichtung einer Kapelle wieder aufgegriffen, aber nicht ausgeführt wurde. Zu dieser Zeit betrug die Anzahl der Gräber im alten Friedhof 1500, nach der Erweiterung sollten es ohne die Kindergräber 1840 sein. 14 Jahre später, am Totensonntag im November 1978, wurde die mit dem Leichenhaus verbundene neu erstellte Aussegnungshalle ihrer Bestimmung übergeben⁵².

84

Gräberverzeichnis

1846

Band (erneuert)

43 x 27 cm

Verzeichnis derjenigen Gemeindeglieder, welche sich Gräber gekauft haben

Gemeindearchiv Urbach OU B 328

W.W.

85 (Abb.)

Plan des Friedhofs

1847

51 x 65 cm

Plan über den erweiterten neu eingerichteten hiesigen Friedhof und die auf demselben angekauften Gräber

Gemeindearchiv Urbach B 238
(Beilage zum Gräberverzeichnis)
W.W.

86

Klagtüchlein

von **Margarete Baumgärtner geb. Härer, 1852 –1934**

Um 1900

Textil

60 x 55 cm

Beim Tode eines Mannes führten

die Männer den Trauerzug an. Beim Tode einer Frau gingen die Frauen voran. Die dem/der Toten nächstehenden Frauen trugen über den Unterarm gelegt das Klagtüchlein.

Mitteilung und Leihgabe von Frau Nelly Dietz
W.W.

87 (Abb. Seite 55)

Grabstein-Inschriftentafel

1883/1905

Marmor

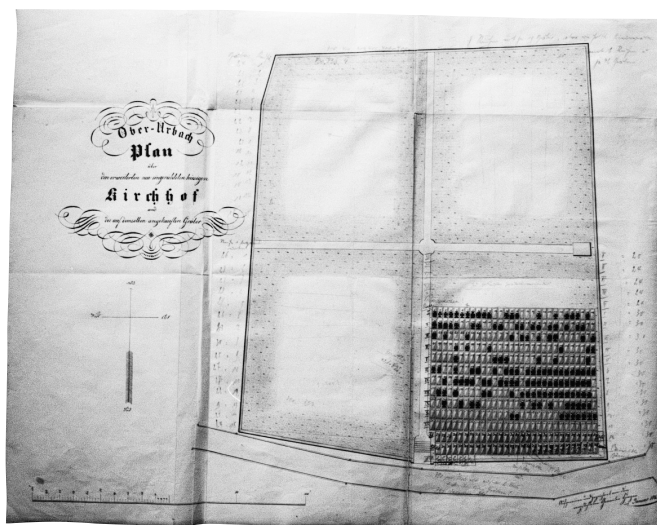
42 x 24 cm

Karl August Fink, Kaufmann
geb. 17. Juni 1832

gest. 30. Juli 1883

Katharina Fink geb. Schiek

geb. 10. November 1839



⁵² Mündliche Auskünfte von Gemeinderat Martin Blümle.



gest. 18. November 1905
Die Familie Fink besaß vor 1861 in Unterurbach zunächst im Hölle“, später in der Webergasse 1 einen Laden. Die Ladeneinrichtung des letzteren befindet sich heute im Museum am Widumhof.
Museum am Widumhof
W.W.

88
Zierrat für Särge

Um 1950
Pappmaschee
Auch die Gebräuche des Totenkults werden von der Mode beeinflusst. Die vergoldeten und versilberten Zierrate waren für die damals üblichen schwarzen Särge bestimmt.

Die Ansiedlung katholischer Bevölkerung nach 1945 spiegelt sich auch im Dekor der Särge.
Leihgabe: Schreinerei Blümle
W.W.

89 (Abb.)
Leichenwagen
1928

Trauerwagenmuster der Lorcher Fahrzeugwerke nach der Vorlage einer Firmenabbildung.
48 x 68 cm
Originalvorlage 12 x 17 cm
Gemeindearchiv Urbach OU A 959

Wegen der großen Entfernungen von den Wohnungen zum Friedhof hatte die Kirchengemeinde Urbach 1928 den Leichenwagen angeschafft, zu dem die bürger-

lichen Gemeinden Oberurbach und Unterurbach sich mit entsprechenden Beträgen in Höhe von 350 bzw. 250 Mark beteiligten. Bis dahin wurden die Toten zu Hause aufgebahrt und der Sarg zu Fuß im Trauerzug zum Friedhof getragen.
W.W.

90
Türfutter aus dem Portal des Leichenhauses

1954
Eichenholz,
130 x 35 x 3,5 cm
Die übrigen drei Futter zeigen folgende Zierrat-Motive: Dornenkranz, Taube und drei Ähren
Leihgabe: Schreinerei Blümle
W.W.



3. Turm und Uhr

Karlheinz Stegmaier

In Nachbarschaft der Afrakirche

Der uralte Wunsch des Menschen, in das eigene Handeln Ordnung und es gleichzeitig mit der ewigen Bewegung der Himmelskörper in Einklang zu bringen, fand seit frühen Zeiten seine Verwirklichung in den verschiedensten Zeitmessgeräten. Ein erstes Hilfsmittel war dabei die Sonnenscheibe. Ihre Strahlen teilten den Tag auf den Sonnenuhren, wie wir sie in Urbach an der Südseite des Kirchenschiffs der Afrakirche kennen. Viel älter als die Sonnenuhr war eine Uhr auf dem Turm der Afrakirche, welche schon 1609 in der Kirchenpflegrechnung genannt wird.

Als im 19. Jahrhundert die meisten Rathäuser ein Türmchen mit Uhr und Glocke erhielten, konnte sich die Gemeinde Oberurbach für das in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche stehende Rathaus diese Kosten sparen, indem sie sich am Aufwand der Kirchengemeinde für die Unterhaltung des Kirchturms beteiligte. Bei der Ausscheidung des Orts-

kirchenvermögens⁵³ 1893 änderte sich an der bisherigen Mitnutzung des Kirchturms, der Kirchenglocke und Glocken für Zwecke der bürgerlichen Gemeinde nichts. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 21. Februar 1893 wurde der zunächst auf 15 Prozent festgesetzte Beitrag auf 25 Prozent des jährlichen Aufwands der Kirchengemeinde widerruflich beschlossen.

Der Kirchturm verursachte im Laufe der fast 500 Jahre seines Bestehens erheblichen Aufwand. 1658 wurde die Holzkonstruktion der Turmpyramide völlig erneuert. 1725 war der Turm „am Holz und Fachwerk, als auch am Mauer- und Steinwerk sehr baufällig“, so dass umfangreiche Reparaturarbeiten nötig wurden⁵⁴. Verwüstungen durch einen Sturm mussten 1756 behoben werden. Seine heutige Form mit dem Turmumgang erhielt der Turm 1873 nach den Plänen von Oberamtsbaumeister Schmidt. Damals scheint nicht solide gebaut worden zu sein, denn nach kurzer Zeit traten Schäden zu Tage, die 1906 wieder eine Reno-

vierung nötig machten. Die sogenannte Helmstange, ein Balken von etwa 9 Metern Länge, auf dem die Helmspitze samt Helm und Wetterfahne eingesetzt sind, war in ihrer ganzen Länge durch eingedrungenes Wasser angefault. Der Boden am Turmkranz musste ebenfalls erneuert werden, da in ihn das abfließende Wasser vom Dach eingedrungen war.

Fabrikant Ph. Hörz aus Ulm stellte 1906 vier neue Uhrtafeln auf, vorher waren drei hölzerne an den Turmfenstern angebracht. Gleichzeitig verfertigte Schlosser Brügel in Schorndorf vier eiserne Schallläden. Der untere Teil des Turms wurde in den Fugen und Mauerrissen mit Zementspeis ausgestrichen, was von Schieferdecker Baer neben der Dacheindeckung ausgeführt wurde. Steinhauer Mayer war mit der Ausbesserung der vier Turmfenster betraut. Wie Pfarrer Hartlieb⁵⁵

⁵³ Gemeindearchiv Urbach OU A 265.

⁵⁴ Heribert Hummel: Einfluss und Bedeutung der Kirche. In: 800 Jahre Urbach. Stuttgart. 1981. S. 73.

⁵⁵ Bericht von Pfarrer Hartlieb, August 1906. Gemeindearchiv Urbach OU A 795.

berichtete, verstarb Mayer nach einer krankheitsbedingten Arbeitspause. Sämtliche Arbeiten wurden auf Anordnung von Oberamtsbaumeister Moser in Schorndorf ausgeführt.

Die Turmuhr der Afrakirche

- 1509 Errichtung der Kirche und des Turms.
- 1609 wird in der Kirchenpflegerechnung eine Uhr genannt.
- 1783 Einbau eines Uhrwerkes mit vier Zifferblättern.
- 1896 Inschrift auf dem Zifferblatt des Uhrwerks „F.M. OU 1896“.
- 1906 Einbau von vier neuen Uhrtafeln durch die Firma Hörz, Ulm. Hierbei wurden die vier Antriebe für die Zifferblätter erneuert.
- 1962 Einbau einer elektrischen Uhr. Ausbau der 1906 eingebauten Antriebe für die Zeiger der vier Zifferblätter.
- 1962 Erneuerung von zwei Zifferblättern an der Nordost- und Südwestseite.
- 1984 Erneuerung der beiden anderen Zifferblätter an der Südost- und Nordwestseite.

91

Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde

Schriftstück

Auszug aus dem Regierungserlass der Kgl. Württ. Regierung des Jagstkreises an das Oberamt Schorndorf betreffend die Ausscheidung des Kirchenvermögens vom 8. August 1893, wonach sich die bürgerliche Gemeinde zu 25 Prozent an den Kosten der Instandhaltung des Kirchturms, der Kirchenglocken beteiligt.
Gemeindearchiv Urbach OU A 265
W.W.

92

Antriebswerk für ein Zifferblatt der Turmuhr der Afrakirche

1783

112 x 57 x 32 cm

Eisen und Messing; Uhrwerk, Antrieb und Zeiger sind geschmiedet, die Zeigerspitzen und Enden vergoldet.

Eisen, geschmiedet

Hersteller: Uhrmacher Strubel aus Schorndorf

Betriebszeit 1783 – 1906

Bestehend aus Minutenrad, Stundenrad, Rahmen, Antriebswellen für kleinen und großen Zeiger. Kleiner Zeiger 92 cm, großer Zei-

ger 147 cm.

Besonderheit: Der große Zeiger zeigt die Stunden, der kleine Zeiger die Minuten an. Im gesamten oberen Teil des Kirchturms verteilt sieht man noch die alten Antriebsgestänge für die Zeiger der vier Zifferblätter komplett mit Umlenkungen über Kegelräder beziehungsweise über Kardan-Kreuz-Gelenke.

Das Uhrwerk selbst ist ebenfalls in einem sehr guten Zustand im Kirchturm vorhanden.

Leihgabe: Evang. Kirchengemeinde Urbach

K.S.

93

Antriebswerk für ein Zifferblatt (ohne Zeiger)

1906

126 x 44 x 26 cm

Eisen

Hersteller: Firma Philipp Hörz, Ulm
Betriebszeit 1906 bis 1962

Bestehend aus Minutenrad, Stundenrad, Minuterie (damit können die Zeiger vorwärts und rückwärts gerichtet werden), Antriebswelle für kleinen und großen Zeiger. Beispiel für ein Antriebsgestänge, wie es zwischen Uhrwerk und Zifferblattantrieb nötig war. Bestehend aus Gestänge mit zwei Stift-Steckver-

bindungen, 90 Grad-Umlenkung über Kegelräder, Umlenkung über Kardan-Kreuzgelenk von 0 bis ca. 45 Grad. Die Antriebsräder sind gegossen und maschinell nachbearbeitet.

Leihgabe: Friedrich Wenger
K.S.

94 (Abb.)
**Zifferblatt am Uhrwerk
(Hauptuhr) der Afrakirche**
1783

Durchmesser 39 cm
Eisenblech, getrieben und mit Ölfarbe bemalt, beschriftet. Zeiger gegossen beziehungsweise geschmiedet.

Hersteller:
Uhrmacher Strubel aus Schorn-
dorf

Besonderheit: Linkslauf. Ur-
sprünglich nur mit römischen Zif-
fern für die Stunden beschriftet.

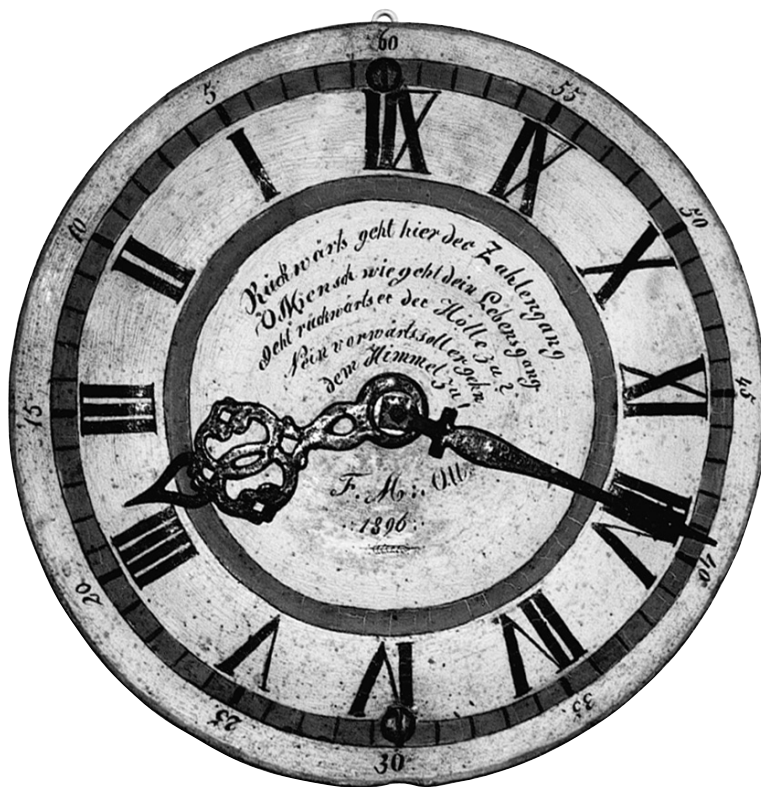
1896 wurden Dezimalzahlen für
die Minuten aufgemalt, ebenso
der folgende Wortlaut:

„Rückwärts geht hier der Zahlen-
gang – O Mensch wie geht dein
Lebensgang – geht rückwärts er
der Hölle zu? – Nein vorwärts soll
er gehn – dem Himmel zu.

F. M. O. U. 1896“

Leihgabe: Evang. Kirchengemein-
de Urbach

K.S.



**Glockentürmchen des
Schul- und Rathauses in der
Schorndorfer Straße 1890/91**

Oberamtsbaumeister Schmidt
hatte nach der Fertigstellung das
Türmchen wie folgt beschrie-
ben⁵⁶:

„Dasselbe ist 1,30 m lang und
breit von Fachwerk hergestellt,
samt dem Dache mit Brettern
verschalt ist, welche auf ihrer

ganzen Außenseite mit Schiefern
verkleidet sind. In den Umfas-
sungswandungen des Thürm-
chens sind 4 Öffnungen, in wel-
chen sich je ein aushängbarer
Jalousiladen mit Böldfeiterrah-
men befindet, die durchaus mit
Ölfarbe angestrichen sind. Ferner
befindet sich in dem Thürmchen
eine Uhr mit Schlag- und Zeiger-

⁵⁶ Gemeindecarchiv Urbach UU A 200.

werk, auf drei Seiten des Thürmchens je eine eiserne Ziffertafel und den nöthigen Uhrenzeigern. 1 größere und 1 kleinere Gloke mit vollständiger Armatur. 1 Glockenseil für die größere Gloke welches bis in das Erdgeschoß reicht.“

Die Uhr wurde von Großuhrmacher Carl Baur in Ludwigsburg geliefert, das Türmchen fertigte Zimmermann Christian Ziesel von Walkersbach an. Die Glocken

lieferte die Glockengießerei Kurtz in Stuttgart und Christian Ziegler in Schorndorf das Glockenseil. Die Gesamtkosten betragen 888,07 Mark, die Uhr allein kostete 596 Mark⁵⁷. Gerade 50 Jahre läuteten die beiden Glöckchen, als sie 1940 infolge des Vierjahresplans für Kriegszwecke beschlagnahmt wurden. Im Dezember 1955 erhielt das Türmchen wieder zwei Glocken, „a“ und „cis“, gegossen von der

Glockengießerei Kurtz in Stuttgart. Die Glocken tragen die Inschrift: „Gemeinde Unterurbach i. R. 1955“⁵⁸.

95 (Abb.)
Giebel-Ansicht des Schul- und Rathauses Schorndorfer Straße gegen Osten

1889

32 x 31 cm

Gefertigt von Oberamtsbaumeister Schmidt, Schorndorf.

Maßstab 1 : 100.

Gemeindearchiv Urbach UU A 200

K.S.

96
Angebot der Firma Carl Baur für die Lieferung der Turmuhr

1889

Schriftstück

Gemeindearchiv Urbach UU A 200

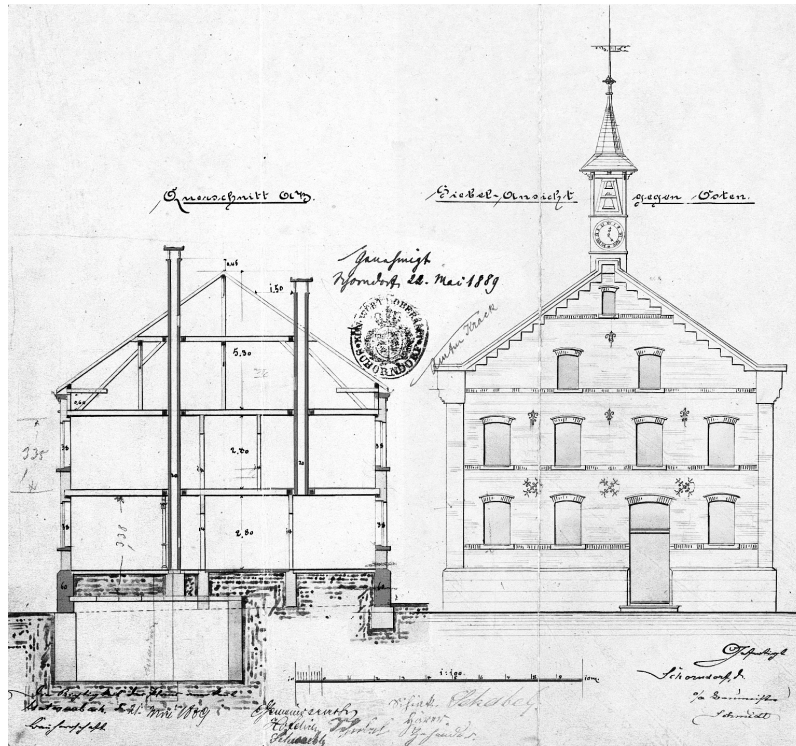
K.S.

97 (Abb. Seite 60)
Turm-Uhrwerk des Rathauses Schorndorfer Straße

1889

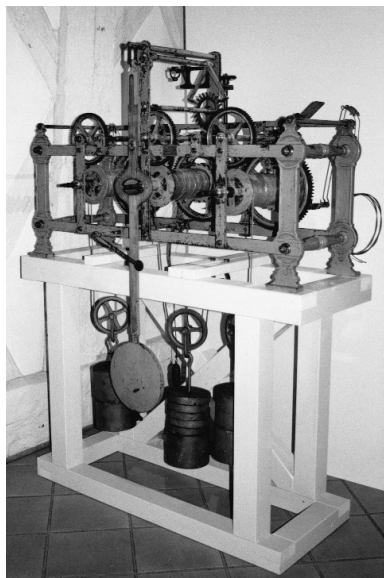
Eisen, Rotguss, Holz

127 x 84 x 45 cm



⁵⁷ Gemeindearchiv Urbach UU R 71.

⁵⁸ Gemeindearchiv Urbach UU A 1027.



*Leihgabe: Gemeinde Urbach
K.S.*

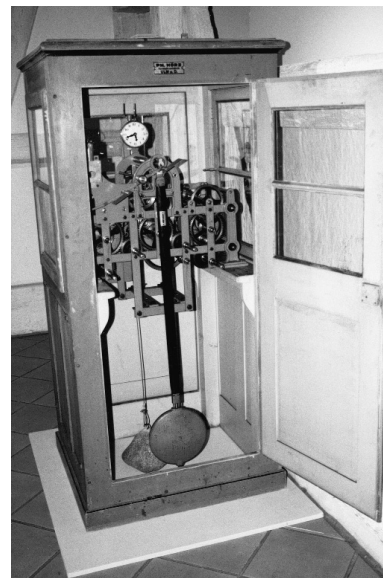
**98
Turmuhr und Uhrenkasten des
Rathauses Unterurbach Konrad-
Hornschuch-Straße**

1929

77 x 73 x 160 cm

Eisen, Rotguss, Holz

Die Turmuhr für das neue Rat-
haus in Unterurbach wurde im
Februar 1929 von der in Ulm an-
sässigen Firma Hörz zum Preis
von 2 750 RM geliefert und ein-
gebaut. Die Uhr der Größe „E 175
c“ wird wie folgt beschrieben⁵⁹:



*Lieferfirma: Carl Baur, Großuhr-
macher in Ludwigsburg.*

Die Uhr besteht aus einem
Geh-, einem Viertel- und einem
Stundenschlagwerk. Die Räder
des Gehwerks sind von Gusseisen,
die Triebe und Wellen aus
gehärtetem und poliertem Guss-
stahl, deren Zapfen und Büchsen
in Rotmetall laufen.

Eine besondere Vorrichtung hält
das Gehwerk während des Auf-
ziehens in regelmäßigem Gang.
Mittels einer „Minuterie“ können
die Zeiger vorwärts oder rück-
wärts gerichtet werden. Der Preis
mit allem Zubehör betrug 594
Mark.



Mit Bronzerädern, bestehend in
Gehwerk mit konstanter Kraft,
Grahamgang und Sekundenpen-
del, Zeigertriebwerk, Viertel-
schlagwerk und Stundenschlag-
werk. Mit selbsttätig elektrischem
Aufzug. Uhrenschrank vierseitig ver-
glast. Zifferblätter mit 1,5 Meter
Durchmesser, bestehend aus
einem runden schmiedeeisernen
Ring mit aufgesetzten, ge-
triebenen und echt vergoldeten
Kupferzahlen 3, 6, 9 und 12, übrige
Zahlen durch Striche gleicher
Ausführung angedeutet. Drei Zei-

⁵⁹ Gemeindearchiv Urbach UU A 697. Rech-
nungsbeleg Beil. Nr. 375. Rechnungsjahr
1928.

gerwerke für Stunden- und Minutenzeiger. Drei Paar echt vergoldete Kupferzeiger. Zwei Bronzeglocken. Außerdem wurden geliefert zwei elektrische Nebenuhren mit Stromwechsellkontakt und Batterie. Eine wurde im Sitzungssaal, die andere im Ortsvorsteherzimmer aufgestellt. Leihgabe: Gemeinde Urbach K.S.

Beinahe ein Schildbürgerstreich

Ein Vierteljahr später, nach der Montage der Uhr, hatte sich der Gemeinderat noch einmal mit der neuen Uhr zu befassen. Was war der Anlass? Verschiedenen Einwohnern sagte die von Architekt Moser entworfene und am Rathaus angebrachte Turmuhr mit nur vier Zahlen (3, 6, 9 und 12) nicht zu, obwohl zu dem Baustil des Rathauses nach erläuterten Ausführungen des anwesenden Architekten Moser eine andere Uhr mit 12 Zahlen sich nicht geeignet hätte, da die Uhr auf die Fernwirkung eingestellt wurde. Auf dem Zifferblatt wäre für 12 Ziffern mit 36 cm Höhe nicht genügend Platz gewesen. Daraufhin entspann sich eine lebhafte Aussprache, bis Gemeinderat Härer den Antrag stellte, es solle



darüber abgestimmt werden, ob die Uhr in dem Zustand bleiben solle oder ob sie abgeändert werden müsse. Härer befürwortete den letzteren Standpunkt. Gemeinderat Sturm stellte den Antrag auf geheime Abstimmung. Mit sechs gegen vier Stimmen wurde beschlossen, die Uhr so zu belassen wie sie war. Dazu wurde im Gemeinderatsprotokoll⁶⁰ vermerkt:

- „1. Da die Uhr zu dem Bauwerk sehr gut passt,
2. Die Abänderung der vier Zifferblätter mit Montage annähernd 1000 RM kosten würde,

was in der heutigen wirtschaftlich sehr schwierig sich gestaltenden Zeit eine Geldverschwendung bedeuten würde.“

Umstellung der Rathausuhr auf elektrischen Antrieb

Die Turmuhranlage wies einige Mängel auf, die trotz sorgfältiger Wartung nicht behoben werden konnten. Das durch Gewichte getriebene Werk war zu schwach, um die beiden Uhren

⁶⁰ Vom 28. Mai 1929, Auszug in: Gemeindearchiv Urbach UU A 697.

im Turm und die an der Ostgiebelseite des Rathauses installierte Uhr anzutreiben. Die Kraftübertragung erfolgte auf mechanischem Wege durch ein Gestänge von 30 Metern Länge, das sich über den Dachstock des Rathauses hinzog. Bei jeder Temperaturschwankung traten durch die Ausdehnung beziehungsweise durch die Zusammenziehung des Metalls Unregelmäßigkeiten auf. 1958 wurde die Firma Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. beauftragt, die Uhren auf elektrischen Antrieb umzustellen. Gleich darauf erhielt die Rathausurmuhre eine kleine Glocke mit Viertelstundenschlag⁶¹.

99

Prospekt der Uhrenfabrik Ph. Hörz, Ulm a. D.

1928

Druck

Lose-Blattheftung

Seite 16 mit dem für das Rathaus gelieferten Typ E 175 c

Gemeindearchiv Urbach UU A 695

K.S.

100

Schreiben der Uhrenfabrik Ph. Hörz, Ulm a. D.

21. Februar 1929



maschinenschriftlich
Montage eines vierten Zifferblatts
und eines Alarmwerks mit Elektromotor-Antrieb zur Abgabe von Doppelschlägen auf die gelieferten Glocken.

Gemeindearchiv Urbach UU A 695

K.S.

101 (Abb. Seiten 61 und 62)
Lieferung und Montage der Turmuhr

Februar 1929

2 Fotografien

30 x 45 cm

K.S.

⁶¹ Gemeindearchiv Urbach UU A 698.

V. IM ORT UND UMS RATHAUS HERUM

Walter Wannenwetsch

Aufgabe der Gemeinde ist es, in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl der in ihrer Gemeinschaft lebenden Menschen zu fördern. Schon im Herzogtum Württemberg war der den Gemeinden übertragene und in enger Zusammenarbeit mit dem Staat sich entwickelnde Wirkungskreis recht umfangreich, der sich in der Folge mehr und mehr erweiterte.

Wichtige Aufgaben waren zum Beispiel für Arme und Kranke und für Witwen und Waisen, für die Schule, für den Bau und die Unterhaltung der Straßen und die Bereithaltung der Feuerlöschgeräte zu sorgen und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Nutzung zu schaffen, die von Seiten der Gemeinde angepackt wurden, oder von staatlicher Seite empfohlen beziehungsweise vor-

geschrieben waren.

102
Ortsplan von Oberurbach mit Einzeichnung der gemeindeeigenen Gebäude

1831
90 x 70 cm
Gemeindearchiv Urbach
W.W.

1. Farrenstall

Zur Förderung der Landwirtschaft wurden die Gemeinden 1882⁶² zur Farren- und 1912⁶³ auch zur Eber- und Ziegenbockhaltung verpflichtet. 1902 entstand in Oberurbach in der Hohenackerstraße und 1925 in Unterurbach in der Polarstraße ein Farrenstall. Aus den Farrenställen wurden im Laufe der Jahre die Bauhöfe, bis im November 1999 der neue Technische Betriebshof der Gemeinde Urbach in der Austraße fertiggestellt wurde.

103
Bau- und Lageplan zum Farrenstallgebäude in Oberurbach

1902
63 x 32 cm
Gemeindearchiv Urbach OU A 712
W.W.

104 (Abb. Seite 64)
Baugesuch zur Erstellung des Farrenstalls in Unterurbach

1925
34 x 21,5 cm

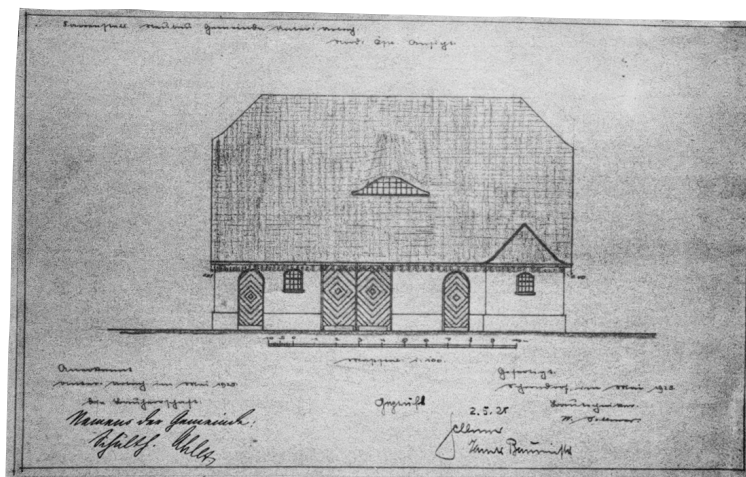
Maßstab 1 : 100
Gemeindearchiv Urbach UU A 702
W.W.

105
Farrenstallordnung
1925/1938

⁶² Gesetz vom 16. Juni 1882. RBl. S. 205. Verfügung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktober 1882 zum Vollzug des Gesetzes. RBl. S. 323 ff.

⁶³ Gesetz vom 8. Juli 1912. RBl. S. 263 ff.

unter Glas, gerahmt
34 x 25 cm
Museum am Widumhof 100869
W.W.



2. Waage

Vermutlich stand in Oberurbach eine 1878 nachgewiesene Bodenwaage an derselben Stelle, wie die im Jahre 1900 in Betrieb genommene Waage an der Hohenackerstraße, auf dem Grundstück des 1902 errichteten Farrenstalls⁶⁴. Als 1942 der Schuppen am Farrenstall zur Unterbringung der Feuerspritze verlängert wurde, musste das Waaghäuschen abgebrochen werden. Bürgermeister Greiner hatte es privat als Geschirrhütte erworben. Danach wurde die Waage im Anbau des Farrenstalls untergebracht⁶⁵.

Da in Unterurbach auf dem Grundstück des Schul- und Rathauses an der Schorndorfer Stra-

ße nicht genügend Platz war, um eine Bodenwaage zu installieren, ergab sich eine andere Lösung. 1890 hatte Rosenwirt Schwäble angeboten, vor seinem Gasthaus ein Waaglokal zu errichten. Es befand sich auf seinem Grundstück an der Bahnhofstraße zwischen der „Rose“ und der Kegelbahn mit der Gebäudenummer 112 c. Seine Bedingung war, auf 12 Jahre als Waagmeister bestellt zu werden, worauf der Gemeinderat einwilligte⁶⁶. Nach Ablauf dieser Frist erstellte die Gemeinde unmittelbar an der Ecke zum Gasthaus „Zur Rose“ auf gemeindeeigenem Grund eine neue Waage. Diesmal wurde dem

Wunsch des Gastwirts, ihm für weitere sechs Jahre die Waage zu überlassen, nicht entsprochen. Darauf war Schwäble nicht bereit, auch nur wenige Zentimeter seines Grundstücks an die Gemeinde abzutreten⁶⁷.

106
Lageplan der Bodenwaage in Unterurbach
1912
33 x 42 cm

⁶⁴ Gemeindearchiv Urbach OU B 16, S. 232.

⁶⁵ Gemeindearchiv Urbach OU A 681.

⁶⁶ Gemeindearchiv Urbach UU B 16.

⁶⁷ Gemeindearchiv Urbach UU B 18.

Maßstab 1 : 250

Die von Gastwirt Schwäble 1890 erstellte Waage befand sich an der Bahnhofstraße Gebäude 112 c zwischen der „Rose“ und der Kegelbahn. Für Gastwirt Schwäble muss die Lage an der Straße zum Bahnhof eine lohnende Nebeneinnahme gewesen sein. Unmittelbar an der Straßeneinmündung der Bahnhofstraße in die Hauptstraße erstellte 1912 die Gemeinde eine eigene Waage.

Gemeindearchiv Urbach UU A 766

W.W.

107 (Abb.)

Baugesuch für ein Waaghäuschen

1912

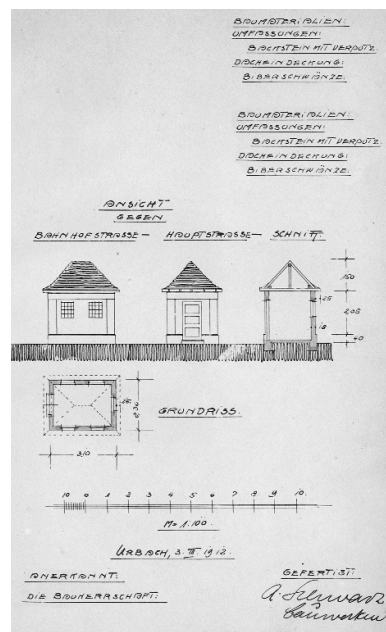
33 x 20,5 cm

Bauplan Maßstab 1 : 100

Wie am trapezförmigen Grundriss auf dem Lageplan zu ersehen ist, war Gastwirt Schwäble nicht bereit, auch nur 50 cm von seinem Grundstück an die Gemeinde abzutreten. Das Häuschen dürfte in den hier angegebenen Maßen nicht erstellt worden sein.

Gemeindearchiv Urbach UU A 766

W.W.



3. Backhäuser

Auch wenn sich oft lästig beißen-der Qualm über den Ort legt und signalisiert, hier ist ein Backhaus in Betrieb, sind Backhäuser gerade in unserer Gegenwart vertraute Gebäude im Ort und Treffpunkte lebendig gebliebener dörflicher Lebensgewohnheit.

Für die Vorteile und Nützlichkeit öffentlicher Backöfen warb ein Erlass des Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1835⁶⁸, der den Oberämtern nachdrücklich emp-

fahl, auf die Gemeinden einzuwirken, öffentliche Backhäuser einzurichten. Schon die Landfeuerordnung von 1752 wirkte auf die Kommunen ein, auf die Einrichtung von öffentlichen Backhäusern Bedacht zu nehmen. Die Vorteile der größeren Feuersicherheit, als auch die Holzersparnis, geringerer Bauaufwand und Platzgewinnung waren die Argumente damals und im 19. Jahrhundert. Nach anfänglichem

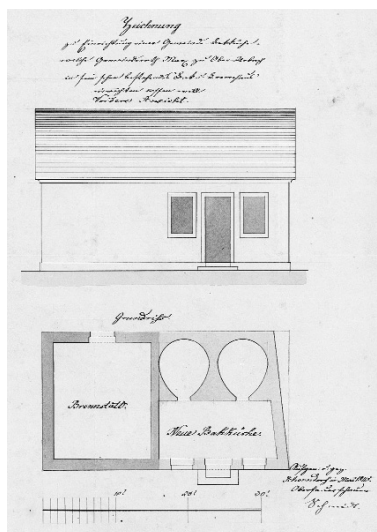
Sträuben oder zögerlichem Handeln entschloss sich 1837 der Gemeinderat von Oberurbach, einen Gemeindebackofen probeweise auf dem Gemeindeplatz in der Burggasse, zwischen dem Urbach und Adam Vogels Haus erbauen zu lassen. 1810 bestanden in Oberurbach 90 private Back- und Flachs-Dörröfen auf

⁶⁸ Reyschers Gesetzsammlung Bd. XV. S. 1184.

den Hofplätzen in 40 bis 50 Schritte Entfernung zu den Häusern.

In Unterurbach erstellten 1809 einige Nachbarn gemeinschaftlich in der Hohl-gasse einen Backofen, wo ehemals eine Salpeterhütte gestanden hatte. Doch zunächst hielt man in Unterurbach ein Gemeindebackhaus für nicht erforderlich, gab es doch 100 privateigene Backöfen. Erst im Jahr 1851 bekam Unterurbach sein erstes Backhaus mitten im Ort. 1859 erhielt es einen Dörröfen zum Dörren von Äpfeln und Birnen zu „Schnitz“ und Zwetschgen zu „Hutzeln“.

Zu den in Oberurbach bestehenden privaten Backöfen kamen noch sechs Bäckereien hinzu. Vom Vorteil eines öffentlichen Backhauses doch überzeugt, entschied man sich dann mitten im Ort am Weppach (heute Hau- bersbronner Straße) für den Ankauf eines privaten Backhauses. Als unzuweckmäßig befunden, wurde es 1842 abgebrochen und durch ein neues mit zwei Backöfen ersetzt. Über 100 Jahre war es in Gebrauch, bis es durch ein neues abgelöst wurde, das heute noch seinen Zweck erfüllt. Die Bewohner des Hohenackergebiets dagegen wollten 1844



einen eigenen Backofen haben, worauf 1845 im Brennhaus Marx ein solcher eingerichtet wurde, zu dem 1866 ein zweiter kam. Neben dem bestehenden Backhaus am Weppach und dem Backhaus Marx ließ die Gemeinde 1884 ein zweites gemeindeeigenes Backhaus in der Beckengasse zwischen dem Gasthaus „Zum Ochsen“ und dem Wohnhaus des Metzgers Friedrich Bäder errichten. Das Backhaus hatte zwei Öfen und im darüberliegenden Stock ein Wachlokal. Schon lange steht dieses Gebäude nicht mehr, doch sein einstiger Standort blieb den älteren Bürgern als „Hauptwache“ in Erinnerung.

108 (Abb.)

Einrichtung einer Backküche

1845

Grund- und Aufriss der Backküche von Gemeinderat Marx in der Hohenackerstraße Haus 456 26 x 21 cm

Aufgenommen und gezeichnet von Oberfeuerschauer Schmidt Gemeindearchiv Urbach OU A 125

W.W.

109

Plan des Backhauses mit Wachlokal in der Beckengasse

1884

32,5 x 21 cm

Das Gebäude existiert nicht mehr.

Der Platz an der Beckengasse blieb bei den älteren Bürgern als „Hauptwache“ in Erinnerung. Kreisarchiv Rems-Murr-Kreis A 5 BÜ 166

W.W.

110

Lageplan für das Backhaus mit Wachlokal in der Beckengasse

1884

32,5 x 41,5 cm

Maßstab 1 : 250

Kreisarchiv Rems-Murr-Kreis A 5 BÜ 166

W.W.

4. Spritzenhaus

In enger Nachbarschaft zum Rathaus oder im Rathaus selbst befand sich das Spritzenhaus oder Feuerwehrgerätomagazin. Die Tatsache, dass sich ein organisiertes Feuerlöschwesen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, ist an den Gerätehäusern abzulesen. So auch in Urbach. Zum Raumangebot des Rathauses in Oberurbach zählte eine Remise, in der zeitweise die Feuerspritze und

das Löschgerät untergebracht waren. Auch in dem vor dem Rathaus bis 1884 stehenden „Zuchthäusle“ waren Feuerwehrgeräte deponiert. Wie schon erwähnt, war seit 1942 die Motorspritze im Anbau zum Farrenstall untergestellt.

In Unterurbach wurden die Löschgeräte in dem Wirtschaftsgebäude der Schule im Hof bereitgehalten. Später erhielt das neue Rathaus einen Garagenan-

bau. Mit der Zusammenlegung der beiden Wehren und bei zunehmender Motorisierung der Feuerwehr wurde 1978 ein Feuerwehrhaus fertiggestellt, das im Zuge erweiterter Aufgaben der Feuerwehr nicht nur Raum für hochwertiges Material, sondern auch der für das Gemeinwohl auf freiwilliger Basis wirkenden Mannschaft einen Ausbildungs- und Kameradschaftsraum bietet.

5. Armenhaus

Die Fürsorge für Arme und sozial Schwache galt in den Gemeinden immer als ein solidarisches Prinzip. Andererseits war man bestrebt, die ohnehin zu allen Zeiten angespannten Kassen nicht durch weitere Kostgänger zu belasten. Neben Almosen, der Verabreichung von Lebensmitteln, gab es zur Unterbringung ärmerer Menschen in beiden Gemeinden ein Armenhaus.

Das Armenhaus von Oberurbach befand sich im Hohenacker am Bach, Gebäude-Nummer 175 (auch am Feuersee gelegen be-

schrieben)⁶⁹. Es handelt sich um das Grundstück in der Burgstraße am Urbach, auf dem später ein Kinderspielplatz erstellt wurde. Das Gebäude wurde im Jahre 1825 durch Kauf erworben. Das Grundstück umfasste 2 a 65 m². Als eine einstockige geringe Behausung auf dem Widerschein neben dem gemeinen Weg und Thomas Weller gelegen, ist das älteste Armenhaus in Unterurbach beschrieben⁷⁰. Ursprünglich als Haus 51 bezeichnet, erhielt das im 19. Jahrhundert als schadhaft und zu klein befundene

Haus die Nummer 21 im Gebäudekataster. Im Jahr 1861 erwarb die Gemeinde Unterurbach das 1795 errichtete und zum Kauf angebotene Nachbarhaus 7, später Haus Nr. 20⁷¹ an der Ecke Widerscheinstraße/Polarstraße, das um 1996 abgebrochen wurde. Das bis 1861 bestehende erste Armenhaus wurde in dem selben Jahr abgebrochen.

⁶⁹ Gemeindearchiv Urbach Grundbuch Wanderbeilage Nr. 2.

⁷⁰ Gemeindearchiv Urbach UU B 92 Fol. 71/71.

⁷¹ Gemeindearchiv Urbach UU B 92 Fol. 9 b/10.

6. Gemeindebad

Die Erhaltung der Gesundheit, ob nun die des Einzelnen oder die öffentliche Gesundheitsvorsorge, war schon seit dem Altertum ein wichtiges Anliegen in Staat und Gesellschaft. Wir kennen römische Badeanlagen oder mittelalterliche Badstuben. Auch in Urbach, in der Schlossstraße, gab es ein Badehaus. Im Laufe der Epochen wechselte allerdings das Verständnis zur Hygiene. Durch die in der Zeit der Industrialisierung ständig anwachsende Bevölkerung der Städte nahm sich der Staat des Gesundheitswesens an. Neben gesundheitspolizeilichem Handeln wurde die Volksaufklärung betrieben. In keinem militärischen Ausbildungsbuch fehlte das Kapitel „Gesundheitspflege“. Aber auch für die breite Bevölkerung gab es Anleitungen und Aufklärungsschriften zur Gesunderhaltung. Das vom württembergischen evangeli-

schen Lehrerunterstützungsverein herausgegebene „Lesebuch für Fortbildungsschulen“, gewissermaßen eine Handreichung für Bürger in allen Lebenslagen, war 1907 bereits in der 5. Auflage mit 60- bis 70 000 Exemplaren erschienen.

Innerhalb des Abschnitts „Haus- und Volkswirtschaft“ befassten sich die Herausgeber auch mit der Körperpflege und der Anwendung des Wassers in Form von Bädern und Abwaschungen. *„Am zuträglichsten ist für den Gesunden immerhin ein Bad im Freien, im Fluss oder im See, besonders bei warmem Sonnenschein.“* Wo keine Badegelegenheit vorhanden sei, könne man sich ein Bad zu Hause bereiten. Schon damals wurde empfohlen und für wünschenswert erachtet, dass jede Haushaltung eine Badewanne hätte. Bis es soweit war, vergingen noch Jahrzehnte.

Doch erinnert man sich, wie eine arbeitsreiche Woche mit dem samstäglichen Baden ausklang. In der Wittumschule wurde 1913 eine Zentralheizung eingerichtet. Dabei kam die Frage auf, ob in Verbindung mit der neuen Heizung ein Schülerbad, einige Wannenbäder für Erwachsene und Brausebäder eingerichtet werden sollen. Schließlich wurde die als gesundheitlich wichtige Einrichtung vom Gemeinderat beschlossen und 1914 eine Badeordnung herausgegeben⁷².

111
Bade-Ordnung
1914

Druckschrift

16,5 x 21,5 cm

Gemeindearchiv Urbach OU B 18
W.W.

⁷² Gemeindearchiv Urbach OU B 18.

7. Keltern

Die Geschichte des Weinbaus in Urbach und die Existenz der fünf herrschaftlichen Keltern wurden in der 1956 vom Familienarchiv Hornschuch⁷³ herausgegebenen ortsgeschichtlichen Veröffentlichung von Wilhelm Böhringer ausführlich dargestellt. Im Jahre 1823 entschloss sich der württembergische Staat, seine Keltern an die beiden Gemeinden zu verkaufen, womit sie gemeindliche Einrichtungen wurden und hier mit berücksichtigt werden sollen.

Oberurbach übernahm drei Keltern mit neun Bäumen, Unterurbach zwei Keltern mit fünf Bäumen. 1892 beschloss der Gemeinderat Unterurbach, die wegen der Verringerung des Weinbaus entbehrlich gewordene „Mönchskelter“ auf den Abbruch zu verkaufen. Die Firma Kleemann in Obertürkheim erwarb die beiden Bäume um 565 Mark. Für die Kelter wurden noch 600 Mark Erlöst. Ein Jahr später war sie vom Erdboden ver-

schwunden. Auch die „Leutersbergkelter“ tat für Unterurbach noch rund 90 Jahre ihren Dienst. Nachdem der eine Pressbaum schon früher beseitigt worden war, beschloss der Gemeinderat im Jahre 1911, auch den andern zu verkaufen. Im Mai 1916 berichtet das Gemeinderatsprotokoll: *„Die Weinberge sind wegen ihrer jahrzehntelangen Ertragslosigkeit nach und nach in Baumgüter umgewandelt worden, so dass jetzt der Weinbau für unabsehbare Zeit abgetan ist. Es wird beschlossen, die Kelter im Leutersberg, die ohnehin einer gründlichen Erneuerung bedarf, in eine Schutzhütte umzubauen und den Baumgutsbesitzern zur mietweisen Aufbewahrung von Feldfrüchten zur Verfügung zu stellen.“* Infolge des Kriegs verzögerte sich die Sache jedoch. Erst im Jahre 1920 wurde sie dann abgebrochen.

Die „Linsenbergekelter“ im Besitz der Gemeinde Oberurbach wurde schon nach 35 Jahren

nicht mehr gebraucht und wurde als erste 1859 abgebrochen. Einige Jahre darauf ließ die Gemeinde dort eine Schutzhütte bauen. Die „Kirrsteigkelter“, die größte der Urbacher Keltern, wurde 1863 mit einer Schnellpresse ausgestattet und die alten Pressbäume verkauft. Im Jahre 1902 brach man die Kelter ab. Ein kleines Häuschen, das „Kelterle“, erinnerte noch einige Jahrzehnte an den einstigen Standort, bis auch es verschwand. Die „Elsäß-“ oder „Dorfkelter“ verlor zwei ihrer Kelterbäume 1898 und den dritten 1909. Seit 1916 war sie dem Schafweidepächter im Winter als Schafstall zur Verfügung gestellt. Die beiden Schnellpressen verkaufte man im Jahre 1919, bis das Gebäude 1926 abgebrochen und an seiner Stelle ein kleinerer Schafstall errichtet wurde.

⁷³ Böhringer, Wilhelm: Aus der Vergangenheit von Urbach. Hrsg. Familienarchiv Hornschuch. Schorndorf. 1956.

Quellen und Literatur

Quellen

Gemeindearchiv Urbach

Bestand Stabsamt Urbach
USt A 6; USt A 52; USt B 2.

Bestand Oberurbach

OU A 3; OU A 12; OU A 265; OU A 430; OU A 466; OU A 681; OU A 712; OU A 795; OU A 951; OU A 952; OU A 956; OU A 959.

OU B 16; OU B 220; OU B 131; OU B 314.

OU R 280.

Bestand Unterurbach

UU A 123; UU A 171; UU A 124; UU A 183; UU A 200; UU A 201; UU A 215; UU A 694; UU A 695; UU A 696; UU A 697; UU A 698; UU A 702; UU A 1026; UU A 1027; UU A 1040.

UU B 13; UU B 16; UU B 18; UU B 77; UU B 92.

UU R 71; UU R 72; UU Rj. 1890.

Kreisarchiv Rems-Murr-Kreis

A 5 Bü. 461.

Literatur

Beschreibung des Oberamts Schorndorf. Hrsg. v. d. Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart. 1851.

Böhringer, Wilhelm: Aus der Vergangenheit von Urbach. Hrsg. Familienarchiv Hornschuch. Schorndorf. 1956.

Darinnen leben und weben wir. 50 Jahre Konrad Hornschuch. Die Landschaft. Das Geschlecht. Das Werk. Das Jubiläum. Bearb. v. Hermann Ströle. Hrsg. v. Willy Hornschuch. Urbach. 1956.

Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. Bd. 2. Stuttgart. 1973.

Eckhart, G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt. 1993.

Grube, Walther: Gemeindeverwaltung und Gemeindearchive. In: Die Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden. Lehr-

gangsbericht und Hilfsbuch für die Archivpfleger in Württemberg und Hohenzollern. Hrsg. Württ. Archivdirektion Stuttgart. Stuttgart. 1952.

Haller, Friedrich: Handwörterbuch der württembergischen Verwaltung. Stuttgart. 1915

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1910.

Hummel, Heribert: Einfluss und Bedeutung der Kirche. In: Achtehundert Jahre Urbach. Stuttgart. 1981.

Huzel, C. A.: Handbuch der gesamten württembergischen Gemeindeverwaltung. Heidelberg. 1892.

Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Tübingen. 1919.

Köhle-Hezinger, Christel: Das Dorf und seine soziale Struktur. In: Museum für Volkskultur in Württemberg. Württembergi-

- ches Landesmuseum Stuttgart. Außenstelle Waldenbuch Schloss. Stuttgart. 1989.
- Königlich württembergisches Staats- und Regierungsblatt: 1821; 1822; 1828; 1833; 1849; 1882; 1912.
- Lesebuch für Fortbildungsschulen. Hrsg. vom Württ. evang. Lehrerunterstützungsverein. 5. Aufl. Stuttgart. 1907.
- Lexikon der deutschen Geschichte: Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang d. 2. Weltkrieges. Hrsg. v. Gerhard Taddey. Stuttgart. 1977.
- Michel: Die Gemeindeverwaltung und die Bezirksordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart. 1909.
- von Mohl, Robert: Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. Zweiter Theil, das Verwaltungsrecht. Tübingen. 1831.
- Museum für Volkskultur in Württemberg. Themen und Texte. Außenstelle des Württembergischen Landesmuseums. Waldenbuch. Stuttgart. 1989.
- Naujoks, Eberhard: Strukturwandel kommunaler Selbstverwaltung in württembergischen Gemeinden während der frühen Industrialisierung. Aus Bernhard Kirchgässner und Jörg Schadt (Hrsg.) „Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit“ in der Reihe: Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. Band 10. Sigmaringen. 1983.
- Papritz, Johannes: Archiwissenschaft. Bd. 1. Teil I. Einführung. Grundbegriffe. Terminologie. Marburg. 1976.
- Reichsgesetzblatt Nr. 4. 1875.
- Reyschers Gesetzessammlung. Bd. XV.
- Röslin, L. Adam Israel: Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen, auch andern dahin einschlagenden Materien. Stuttgart. 1761.
- Wannenwetsch, Walter: Nach 150 Jahren wieder vereint. In: An Rems und Murr 42. Schwäbisch Gmünd. 1995.
- Wehling, Hans Georg: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg. Mainz. Berlin. Köln. 1987.



Verein zur Pflege Urbacher Orts- und Heimatgeschichte

Werden Sie Mitglied beim Urbacher Geschichtsverein

1994 wurde der Urbacher Geschichtsverein gegründet, dessen Mitglieder sich dem örtlichen Brauchtum und der Vergangenheit Urbachs widmen.

Der Geschichtsverein will zusammen mit der Urbacher Bürgerschaft zur Pflege und Bewahrung von Zeugnissen örtlichen Brauchtums beitragen.

Neben dem Sammeln, Pflegen und Erforschen von Exponaten für das „Museum am Widumhof“ und deren Präsentation im Rahmen von Ausstellungen hat sich die Museumsarbeitsgruppe im Geschichtsverein das Veranschaulichen zeitgeschichtlicher Zusammenhänge zur Aufgabe gemacht.

Wenn Sie das Wirken des Urbacher Geschichtsvereins unterstützen möchten, so laden wir Sie zur Mitgliedschaft ganz herzlich ein. Auch in der Museumsarbeitsgruppe sind neue Mitwirkende jederzeit herzlich willkommen. Treffpunkt ist immer montags ab 19.30 Uhr im „Museum am Widumhof“, Mühlstraße 11.

Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Jürgen Schunter, Telefon 80 07-30

Josef Toth, Telefon 8 25 69

Horst Völker, Telefon 8 77 30

Walter Wannenwetsch, Telefon 8 42 64

Geschäftsstelle:

Konrad-Hornschuch-Str. 12 (Rathaus)

73660 Urbach

Telefon (0 71 81) 80 07-30

Telefax (0 71 81) 80 07-55

E-Mail: schunter@urbach.de